

# Südspessart

Woche  
32/33 - 2023

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



Stadtprozelten



## Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,  
Faulbach und Stadtprozelten.

Allianz Südspessart

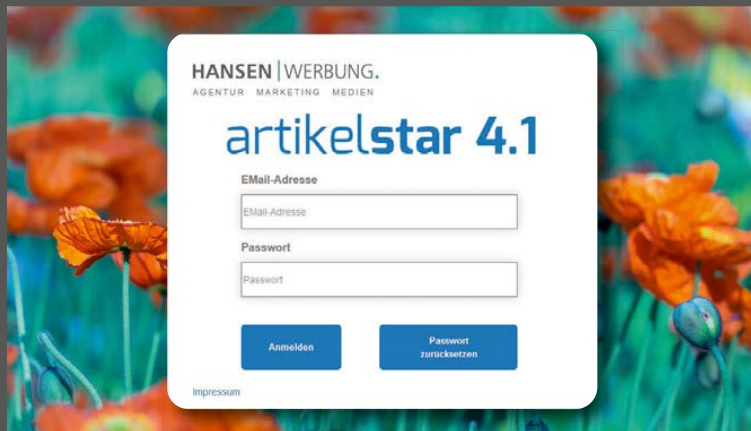


**Gut leben**  
zwischen Wald und Main.

*Man reist ja nicht,  
um anzukommen,  
sondern um zu reisen.*

Johann Wolfgang von Goethe

# Info an alle Vereine:



## Liebe Schriftführer der Vereine,

Sie haben den letzten Amtsblättern entnehmen können, dass Sie Ihren Zugang zu dem neuen Redaktionssystem bereits jetzt anfordern können. Bitte nutzen Sie das und schreiben uns.

Nach Eingang Ihrer Mail bei uns erhalten Sie Ihren Zugang zusammen mit einer kurzen Anleitung und können direkt los legen. Bei Fragen stehen wir natürlich gerne unter der Telefon-Nr. 09371 / 4407 oder per E-Mail an [redaktionssystem@hansenwerbung.de](mailto:redaktionssystem@hansenwerbung.de) zur Verfügung.

### Die Vorteile des neuen Systems:

- Kein E-Mail-Verkehr und die Sorge, die Mail könnte nicht angekommen sein.
- Änderungen sind von überall und bis zum Redaktionsschluss möglich. Ebenso können Sie Artikel im Voraus einreichen und haben Zugriff auf vergangene Artikel.
- Texte können direkt ins System geschrieben oder aus Programmen wie Word kopiert werden. Textstile wie Fettdruck werden übernommen. Ihre Bilder können Sie unkompliziert hochladen.
- u.v.m.

### Noch ein wichtiger Hinweis:

Die Einreichung von Artikeln ist ab sofort **nur noch** über das Redaktionssystem und nicht mehr per Mail möglich. Sollten Sie hierbei Schwierigkeiten haben finden Sie unter [www.hansenwerbung.de/kontakt-redaktionssystem.html](http://www.hansenwerbung.de/kontakt-redaktionssystem.html) häufig gestellte Fragen (die wir weiter ausbauen werden), sowie unsere Kontaktdaten.

**Wir wünschen viel Spaß mit dem neuen Redaktionssystem und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.**

Viele Grüße Ihr Team von HANSEN | WERBUNG

Fliederweg 6 | 63920 Großheubach | Telefon: 0 93 71 / 44 07 | [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de)



## Übung der Feuerwehr Altenbuch

An alle Bürgerinnen und Bürger,  
am Samstag, 12.08.2023 von 16:30 – 19:00 Uhr findet auf dem Landwirtschaftsweg oberhalb des Bürgerhauses eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr Altenbuch statt. Für diesen Zeitraum wird der Landwirtschaftsweg für alle Fahrzeuge komplett gesperrt. Wir bitten um Beachtung. Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt.  
Ordnungsamt VGem. Stadtprozelten

## Müllabfuhr

Wir möchten Sie daran erinnern, dass sich der Müllabfuhrtermin verschiebt.  
**Samstag, 19.08.2023**    **Leerung der Restmülltonne**

## Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter [www.buergerinfo-stadtprozelten.de](http://www.buergerinfo-stadtprozelten.de)

## Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

**Amtsstunden im Bürgerhaus:**                      Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr  
**Sprechstunde des Bürgermeisters:**            Donnerstag ab 14.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: [info@stadtprozelten.de](mailto:info@stadtprozelten.de) für Sie da.

## Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Mittwoch                      13.00 – 16.00 Uhr  
Samstag                        10.00 – 16.00 Uh

## Wichtige Ansprechpartner

### 1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981

Amend Andreas 0171/7788228

### Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258

Ulrich Stefan 0175/4760644

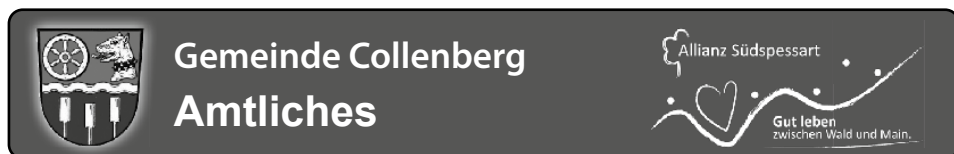
Schulz Andreas 0151/14241804

### Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

### Verwaltung

Gemeinde Altenbuch 09392/93980



## Öffnungszeiten Rathaus

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**Donnerstag vormittags ist geschlossen**

Ebenso sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail ([gemeinde@collenberg-main.de](mailto:gemeinde@collenberg-main.de)) erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

## Fällige Zahlungen am 15. August 2023

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. August 2023 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

- 1. Grundsteuer A und B lt. Bescheid**
- 2. Gewerbesteuvorauszahlung**
- 3. Wasser- und Kanalabschlagsgebühren (Verbrauchsgebühren)**

Wir bitten um termingerechte Überweisung, andernfalls erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung. Bei erteiltem Abbuchungsauftrag wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

## NACHRUF

Die Gemeinde Collenberg trauert um ihren ehemaligen Feldgeschworenen

### Anton Neuberger

Der Verstorbene wurde im Jahr 1957 als Feldgeschworener vereidigt.

Wir bedanken uns für sein Engagement und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Für die Gemeinde Collenberg  
Andreas Freiburg  
1. Bürgermeister

Für die Feldgeschworenen  
Manfred Stumpf  
Obmann



## Brückentag - Rathaus geschlossen

Das Rathaus der Gemeinde Collenberg ist

**am Montag, 14. August 2023**  
geschlossen.

Nach dem Feiertag (Mariä Himmelfahrt) sind wir an den darauffolgenden Werktagen wieder erreichbar.

## Öffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes



**Mittwoch**  
**Samstag**

**von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr**  
**von 10:00 Uhr – 16:00 Uhr**

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anfuhr von Grüngut und Schreddergut nicht möglich.

## Wichtige Ansprechpartner

### **Bauhof + Abwasserentsorgung**

Der **Bauhofleiter, Herr Joachim Trabel**, ist unter **Tel. 09376 / 97 48 43** erreichbar.

### **Wasserversorgung**

Im Störfall bitte die **EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt** unter der Nummer **09371/2468** anrufen.

### **Volksschule / Südspessarthalle**

Der **Hausmeister, Herr Dieter Geis**, ist unter **Tel. 0151 / 14 274 240** erreichbar.

### **Gemeindevwald**

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Christian Hack** über [christian.hack@aelf-ka.bayern.de](mailto:christian.hack@aelf-ka.bayern.de) oder **Tel: 0160 / 7121638**.

## Information aus dem Rathaus und den Gremien

### Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Collenberg

Im Zuge des Einsatzes von digitalen Wasseruhren hat der Gemeinderat zum 01.09.2023 die Anpassung der Wasserabgabesatzung beschlossen. Bei der Anpassung mit Integration des Themas digitale Wasseruhren wurde auf die vorhandene Mustersatzung in Bayern zurückgegriffen. Die neue Satzung ist auch im aktuellen Mitteilungsblatt mit abgedruckt.

### Neue Urnengräber

Im neuen Friedhof Reistenhausen und im alten Friedhof Fechenbach sind nun die neuen Urnengräber weitestgehend fertiggestellt und bepflanzt. Um eine preislich gesicherte Grabvergabe vornehmen zu können, erfolgt aktuell eine Neukalkulation der Preise für die notwendige Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

In der letzten Gemeinderatssitzung bedankte sich Bürgermeister Freiburg insbesondere bei Herrn Burkard Rüttiger dafür, dass er sich in der trockenen Zeit unermüdlich um die Bewässerung der Urnenfeldanlage in Reistenhausen gekümmert hat. Durch sein ehrenamtliches Engagement hat er damit beigetragen, dass alles auch so gut anwachsen konnte.

### Glasfaserausbau in Collenberg

Wie aus der Presse zu erfahren war, hat sich das Thema des Glasfaserausbaus im Südspessart etwas gelichtet.

Uns liegt zwischenzeitlich ein Schriftstück der GlasfaserPlus vor, aus dem hervorgeht, dass der Glasfaserausbau in Collenberg weitergeht/aufgenommen wird.

→ Siehe auch die im Teil Allianz Südspessart abgedruckte Pressemitteilung der GlasfaserPlus!

# Wasserabgabesatzung der Gemeinde Collenberg

## Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Collenberg (Wasserabgabesatzung – WAS –)

Vom 01.09.2023

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Collenberg folgende Satzung:

### § 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung
- (2) Art und Umfang der Wasserversorgungsanlage bestimmt die Gemeinde.
- (3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

### § 2 Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt.
- (2) Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- (3) Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

Grundstücksanschlüsse  
(= Hausanschlüsse) sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrevorrichtung.

Anschlussvorrichtung ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrramatur oder Abzweig mit Absperrramatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.

Hauptabsperrvorrichtung	ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.
Übergabestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.
Wasserzähler	sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.
Anlagen des Grundstückseigentümers	sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken (= Verbrauchsleitungen) oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle.

#### **§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht**

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weiter gehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde.
- (3) Die Gemeinde kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.
- (4) Die Gemeinde kann ferner das Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

#### **§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang**

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- (2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. § 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.



### **§ 6 Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang**

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist.. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

### **§ 7 Beschränkung der Benutzungspflicht**

- (1) Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen.
- (2) Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung Gewähr leistet wird.
- (3) § 6 Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.
- (4) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.
- (5) Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) erforderlich.

### **§ 8 Sondervereinbarungen**

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

### **§ 9 Grundstücksanschluss**

- (1) Die Grundstücksanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Eigentum der Gemeinde.
- (2) Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
- (3) Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

- (4) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Die Gemeinde kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (5) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

#### **§ 10 Anlage des Grundstückseigentümers**

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zu Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.
- (3) *(aufgehoben)*
- (4) Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu Gewähr leisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

#### **§ 11 Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers**

- (1) Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
  - a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
  - b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
  - c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
  - d) im Fall des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde aufliegenden Mustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.
- (2) Die Gemeinde prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt die Gemeinde nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.
- (3) Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

- (4) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- (5) Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.
- (6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

#### **§ 12 Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers**

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

#### **§ 13 Abnehmerpflichten, Haftung**

- (1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.
- (2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Gemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- (3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Gemeinde für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

#### **§ 14 Grundstücksbenutzung**

- (1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.
- (4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Gemeinde die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

#### **§ 15 Art und Umfang der Versorgung**

- (1) Die Gemeinde stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. Die Gemeinde wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (3) Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. Soweit möglich, gibt die Gemeinde Abspernungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.
- (4) Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Gemeinde nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsunabhängiger Gebühren zu.

#### **§ 16 Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke**

- (1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde zu treffen.
- (2) Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.

(3) Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Gemeinde, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschern zur Verfügung zu stellen. Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) Bei Feuergefahr hat die Gemeinde das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperren. Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

#### **§ 17 Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen**

(1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschern, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Gemeinde auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

#### **§ 18 Haftung bei Versorgungsstörungen**

(1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
3. eines Vermögensschadens, es denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Gemeinde für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.

(5) Schäden sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

## § 19 Wasserzähler

- (1) Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeinde. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat die Gemeinde so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung Gewähr leistet; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.
- (2) Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. Die Gemeinde kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.
- (3) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

### § 19a Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler

- (1) Die Gemeinde setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.
- (2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.

Mithilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- Zählernummer,
- aktueller Zählerstand,
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre,
- Durchflusswerte,
- die Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte,
- Betriebs- und Ausfallzeiten,
- Speicherung von Alarmcodes (z.B. Leckage- oder Rückflusswerte).

Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage erforderlich ist. Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig.

Der Datennutzung (elektronische Datenauslesung und Speicherung der Daten außerhalb der Wasserverbrauchsmengen) kann gem. Maßgabe von Art. 21 (1) Datenschutzgrundverordnung schriftlich widersprochen werden.

(3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebührenschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

#### **§ 20 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze**

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

#### **§ 21 Nachprüfung der Wasserzähler**

(1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Gemeinde braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

#### **§ 22 Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs**

(1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Gemeinde zu melden.

(3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Gemeinde Befreiung nach § 6 zu beantragen.

#### **§ 23 Einstellung der Wasserlieferung**

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder



3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

### § 24 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 5, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten Melde-, Auskunfts- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

### § 25 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

### § 26 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.05.1994 außer Kraft.

Collenberg, 10.08.2023

Andreas Freiburg  
1. Bürgermeister





## Wichtige Informationen zum Tausch der Wasserzähleruhren!!!

Wie in der Vergangenheit bereits mehrfach angekündigt, werden wir jetzt Ende August mit dem Wechsel der Wasserzähler im gesamten Ortsgebiet beginnen. Dies wird der von der Gemeinde Collenberg beauftragte Dienstleister, die Firma Maddalena GmbH, Steinberg 22, 42855 Remscheid, durchführen.

Hinsichtlich der genauen Terminierung des Zählerwechsels in den jeweiligen Anwesen wird die Firma Maddalena in den nächsten Tagen individuelle Anschreiben mit dem vorgesehenen Wechseltermin an alle Grundstückseigentümer versenden. Bei Änderungswünschen hinsichtlich der Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Maddalena GmbH.

Wir bitten diesbezüglich um Beachtung.



Kita St. Martin

## Kindergarten St. Martin

### Herzlichen Dank!

Unsere diesjährigen Vorschulkinder haben uns zum Abschied mit bunten Kinderbänken überrascht. Das Projekt wurde von den Eltern der Vorschüler finanziert, die Bänke wurden liebevoll restauriert, mit einer neuen Sitzfläche und frischem Lack versehen und den Erzieherinnen als Geschenk überreicht.

Vielen Dank – Wir haben uns sehr darüber gefreut!

Die Eltern der Vorschulkinder bedanken sich auf diesem Wege auch bei der Firma Grein für das Holz und beim Elternbeirat für die finanzielle Unterstützung.



*Eine gelungene Überraschung! Foto: Eltern*

## Fundstücke

- ein einzelner Schlüssel
- einzelner Schlüssel mit Einkaufswagenchip
- zwei Schlüssel für E-bike oder Fahrradschloss
- Kinderroller Marke „EVO“

Fundgegenstände können während den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

## Achtung Müllabfuhrtermin geändert!



Wir möchten Sie daran erinnern, dass sich der Müllabfuhrtermin aufgrund Mariä Himmelfahrt wie folgt verschiebt:

**Samstag, 19. August 2023**

**Leerung Biotonne**

**& Gelber Sack**

**Wir bitten um Beachtung!**



**Gemeinde Dorfprozelten**  
**Amtliches**



## Öffnungszeiten Grüngutplatz



Der Grüngutsammelplatz in Dorfprozelten ist wie folgt geöffnet:

**Samstags von 09.00 bis 17.00 Uhr**

**Mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr**

## Fundstücke

- Mobiltelefon Marke Nokia
- Ein einzelner Schlüssel
- Nachtsichtkamera
- Schlüssel für E-bike oder Fahrradschloss

Fundgegenstände können während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt oder unter Telefon Nr. 9762-17 erfragt werden.

# Informationen der Bürgermeisterin

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2023**

### **TOP 1 Bericht der Bürgermeisterin**

#### **Sachstand Firma Magna Mirrors**

Die Schließung des Magna-Werkes in Dorfprozelten ist vom Tisch. Bis zum Jahresende 2028 ist der Standort Dorfprozelten sichergestellt. Ich bin sehr froh, dass es eine Perspektive, sowohl für das Werk als auch für die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt. In enger Zusammenarbeit von IG Metall, Betriebsrat, Geschäftsleitung, den Abgeordneten unseres Wahlkreises, Herrn Landrat Scherf, der großartigen Unterstützung durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in München wurde sich für den Erhalt des Werkes in Dorfprozelten eingesetzt. Es wurden Wege aufgezeigt, Kontakte vermittelt, zahlreiche Gespräche geführt an denen auch ich beteiligt war. Spannend war es bis zum Schluss. Ich bedanke mich bei den beteiligten Akteuren für das offene, vertrauensvolle und sehr engagierte Miteinander und das besonnene Handeln.

#### **Bürgerversammlung am 12. Juli 2023**

Die Bürgerversammlung am Dorfplatz war wieder gut besucht. Folgende Themen wurden in meinem Bericht angesprochen: Abdichtung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie am Höhberg; Schaffung des neuen Lagerplatzes für unseren Bauhof; Neubau Kindertageseinrichtung; Trinkwasserversorgung; Energieversorgung / Klimawandel; Storchenbrunnchen; Ausbau Teilstück Radweg; Glasfaser-ausbau; Freiwillige Feuerwehr; Hausärztliche Versorgung; Kommunale Verkehrsüberwachung; Flüchtlingshilfe; Berichte aus dem AK Senioren und AK Jugend; Information über unsere Gemeinde-App. Im Anschluss an meinen Bericht wurden Anfragen und Anregungen von Bürgerinnen behandelt.

#### **Flüchtlinge ab Mitte August 2023**

Vom LRA Miltenberg wurde mir mitgeteilt, dass vom Landkreis das Wohnhaus in der Hauptstraße 111 angemietet wurde. Vertragsbeginn ist der 01.08.2023. Die Erstbelegung wird Anfang des Monats August erfolgen. Vom LRA Mil konnte noch keine Aussage bezüglich Herkunftsland, Familienverbund, etc. getroffen werden. Dorfprozelten ist nicht die einzige Gemeinde, die Geflüchtete zugewiesen bekommt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, um die geflüchteten Menschen so gut wie möglich integrieren, ihnen Orientierung und Hilfestellung geben zu können, würde ich mich über zahlreiche Unterstützung und Mitarbeit in einem Helferkreis freuen. Bei Interesse wenden Sie sich vorerst bitte an die Gemeindeverwaltung; dort erhalten Sie dazu nähere Informationen.

#### **Landtags- und Bezirkstagswahl 08.10.2023 – Wahlhelfer**

Die Vorbereitungen für die Landtags- und Bezirkstagswahlen am 8. Oktober 2023 sind in vollem Gange. Benötigt werden wieder etliche Freiwillige, die sich an diesem Tag als Wahlhelfer zur Verfügung stellen. Die Gemeinde wird sich an der bisherigen Unterstützung orientieren.

## **TOP 2 Wasserversorgung - Antrag der SPD für die Aufstellung mehrerer Trinkwasserspender**

### **Beratung und Beschlussfassung**

Nach eingehender Beratung und Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss: Die Gemeinde Dorfprozelten beabsichtigt die Aufstellung von Trinkbrunnen im Ortsgebiet. Abstimmungsergebnis: 5 : 6 somit abgelehnt

## **TOP 3 Ausbau erneuerbarer Energien - Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafterin in die REW-Untermain GmbH; Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Die Gemeinde Dorfprozelten tritt, vorbehaltlich der Vorlage eines kommunal-rechtlich geprüften Gesellschaftervertrages, als Gesellschafter der REW-Untermain GmbH, zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg, bei. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den notariellen Vertrag zum Beitritt der Gemeinde Dorfprozelten zur REW Untermain GmbH zu unterzeichnen. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

## **TOP 4 Kindertagesstätte - Vergabe der Architektenleitung für den Kindergartenneubau**

### **Information und Beratung**

Am 20. September 2022 wurde im Gremium über den Standort der neuen Kindertagesstätte ein Beschluss gefasst. Diese soll oberhalb der Grundschule errichtet werden. Um die Kindertagesstätte an dieser Stelle zu realisieren, bedarf es eines Architekturbüros, welches die Gemeinde in allen Leistungsphasen begleitet; plant, ausschreibt und überwacht. Unterstützt hat die Gemeinde dabei das Büro gk-Projektmanagement aus Kitzingen, das über die entsprechenden Erfahrungen verfügt, um alle vergaberechtlichen Stolpersteine zu vermeiden. Im ersten Schritt wurde europaweit einen Architektenwettbewerb für die Planungsleistung ausgeschrieben. Im zweiten Schritt wurden Teilnehmer online eingeladen, zur konkreten Baumaßnahme ein Honorarangebot abzugeben. Am 5. und 6. Juli haben fünf Architekturbüros die Möglichkeit genutzt, sich in einem persönlichen Gespräch im Alten Rathaus, dem Gremium aus Mitgliedern des GR und der Verwaltung zu präsentieren. Unterstützend war ein Mitarbeiter des Büros GK anwesend. An diesen beiden Tagen konnten die Architekten sich selbst, bisherige Referenzprojekte und ihr beabsichtigtes Vorgehen bei einem solchen Projekt vorstellen. Das Gremium konnte Nachfragen stellen und bepunktete die Präsentationen, um objektiv einen Sieger des Wettbewerbs zu ermitteln.

## **TOP 5 Landschaftsbau und Wasserwirtschaft - Vergabe der Planungsleistung für die Neugestaltung des Storchenbrunnleins; Information und Beratung**

Aktuell gibt es über das Projekt „Auf zu lebenswerten Bächen“ der Reg.v.Ufr. die Möglichkeit Unterstützung, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, zu erhalten, um den nächsten Schritt zu gehen. Es wurden Vorgespräche mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes, als Fördergeber, geführt und ein Angebot beim Fachbüro Maier Landplan aus Kreuzwertheim eingeholt. Auf Grund des niedrigen Angebotspreises von 3.450 € netto, war die Einholung weiterer schriftlicher Angebote vergaberechtlich nicht notwendig.

## **TOP 6 Wasserversorgung - Vergabe der Ingenieurleistung für eine Neuberechnung Information und Beratung**

Vielen dürfte die Problematik des zu geringen Wasserdrucks in Teilen des Ortsnetzes bekannt sein. Da sich zudem der Eindruck einstellt, dass sich die Lage durch den nachträglichen Ausbau von Dachgeschosswohnungen und die Schließung von Baulücken zuspitzt, wurden innerhalb der letzten zwei Jahre Maßnahmen ergriffen, um der Problematik auf den Grund zu gehen. Es wurden systematisch sämtliche Schieber auf Gängigkeit geprüft, sowie Hydranten-spülungen und Druckmessungen vorgenommen. Der Auftrag zum Tausch von fünf zentralen Schieberkreuzen konnte im Frühsommer erteilt werden. Die Arbeiten werden in Kürze ausgeführt. Ob dies einen signifikanten Einfluss auf den Wasserdruck haben wird ist nicht klar, aber allein die Aussicht, bei einem Rohrbruch oder weiteren Baumaßnahmen am Wassernetz, nicht die Hälfte der Gebäude Dorfprozelten von der Frischwasserzufuhr trennen zu müssen, stellt eine wichtige Verbesserung dar. Als nächstes soll nun eine Rohrnetzberechnung durchgeführt werden, die prüft, wo auf Grund von defekten Schiebern, unterdimensionierten Leitungen oder zu geringem Höhenunterschied zwischen Hochbehälter und Abnahmestelle Problemstellen im Wassernetz sind und wie diese behoben werden können. Denkbar wäre hierbei etwa die Installation einer Druckerhöhungsanlage bei gleichzeitiger Zonentrennung des Wassernetzes. Ohne diese Zonentrennung würden in Bereichen, in denen der Wasserdruck derzeit passend ist, nach einer Druckerhöhung die Leitungen platzen. Eine solche Maßnahme wird in keinsten Weise gewöhnlich sein und ist mutmaßlich mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Hierzu hat die Verwaltung drei Fachbüros angeschrieben und um Angebote gebeten. Die Vergabe des Auftrags erfolgte im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

## **TOP 7 Feuerwehrwesen - Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10; Beratung und Beschlussfassung**

Im Februar 2023 wurde der Gemeinde von KBR Martin Spilger und KBM Manuel Ullrich mitgeteilt, dass aufgrund Änderungen von Richtlinien bei der Aufstellung von Bedarfsplänen bezüglich neuer Feuerwehrfahrzeugen für die Gemeinde Dorfprozelten nun kein erhöhter Bedarf für ein HLF 20 festgestellt werden kann, sondern lediglich ein HLF 10 als förderfähig anerkannt wird. Aus diesem Grund muss der Beschluss vom 14.09.2021 dahingehend abgeändert werden, statt eines HLF 20 ein HLF10 zu beschaffen. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Beschluss vom 14.09.2021 dahingehend abzuändern, anstatt eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 nun ein HLF 10 zu beschaffen. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

Im Juni 2023 wurden drei Angebote von Fachbüros für Feuerwehrfahrzeugbeschaffung eingeholt; drei Angebote eingereicht; die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

## **TOP 8 Tiefbau - Vergabe der Bauleistungen für die Tiefbauarbeiten zum Radweg im Bereich der Magna Mirrors GmbH und der Mehring GmbH; Information und Beratung**

Am 22. Februar letzten Jahres wurde der Beschluss gefasst, den Radweg im Bereich der Magna Mirrors GmbH/Mehring GmbH ausbauen zu lassen. Das Ingenieurbüro Johann & Eck sollte die Gemeinde dabei begleiten und die Bauleitung vor Ort übernehmen. Die Maßnahme sollte mit einem Förderprogramm teilfinanziert werden.

Dazu stellte die Verwaltung nach Vorleistung des Ingenieurbüros Johann & Eck beim LRA einen Förderantrag, welcher im Dezember im Ausschuss Energie, Bau und Verkehr positiv beschlossen wurde. Eine schriftliche Förderzusage erhielt die Gemeinde leider erst im April 2023, womit die Maßnahme förderunschädlich beginnen konnte. Nach Fertigung der Ausschreibungsunterlagen wurden acht Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 18.07.2023 lagen drei Angebote vor. Die Vergabe des Auftrags erfolgte im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

### **TOP 9 Baurecht - Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Pools auf Fl.-Nr. 3530/67 (An der Bubenklinge 19), Gemarkung Dorfprozelten; Beratung und Beschlussfassung**

GR Wolfgang Huskitsch nimmt gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Beschluss: Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Eigentümer hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze bei der Errichtung seines Pools auf dem Grundstück Fl.nr. 3530/67 (An der Bubenklinge 19), Gemarkung Dorfprozelten gemäß dem Antrag vom 10.07.2023 + 13.07.2023 eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hessen-graben“, das gemeindliche Einvernehmen. Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

### **TOP 10 Baurecht - Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung eines bestehenden Bürogebäudes auf Flurnummer 425 (Stockgrabenweg 2), Gemarkung Dorfprozelten**

#### **Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung bezüglich einer Büroerweiterung in Dorfprozelten auf Flurnummer 425 (Stockgrabenweg 2), Gemarkung Dorfprozelten gemäß dem Bauantrag vom 17.07.2023 das gemeindliche Einvernehmen. Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

### **TOP 11 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Gemeinde Dorfprozelten kauft das Flurstücke 476, Gemarkung Dorfprozelten, zum Preis von 87,50 €. Die Kosten der Beurkundung und des Vollzugs trägt die Gemeinde Dorfprozelten. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse.

**Ihre Lisa Steger, 1. Bürgermeisterin**

Die vollständigen Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage der Gemeinde Dorfprozelten nachzulesen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Pressemeldung des Landratsamtes über den Gemeindebesuch durch unseren Landrat Jens Marco Scherf am 27. Juli 2023 – diese ist ebenfalls auf unserer Homepage nachzulesen.

# Bücherei Dorfprozelten

Bücherei Dorfprozelten

Lesen ist ...



... und so viel mehr!

Schulgasse 1  
97904 Dorfprozelten

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 17.30 bis 18.30 Uhr  
Mittwoch: 9.30 bis 10.30 Uhr  
Samstag: 14.00 bis 15.00 Uhr

Bücherei Dorfprozelten

## Austausch Wasserabstellschieber



Ab 04. September 2023 wird mit dem Austausch der Wasserabstellschieber in Dorfprozelten begonnen.

In dieser Zeit kann es zu Wassereintrübungen und kurzzeitige Unterbrechung der Wasserversorgung kommen.

Wir bitten um ihr Verständnis und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung Dorfprozelten

## Gemeindeverwaltung geschlossen



Am **Montag den 14.08.2023** bleibt die Gemeindeverwaltung **geschlossen**.  
Wir bitten um Beachtung.

## Kath. Kita Kunterbunt Dorfprozelten

### sucht Unterstützung im Team!

Wir suchen

zum 01.09.2023 **oder später**

**eine/n Erzieher/in** (m/w/d)

oder

**eine/n Kinderpfleger/in** (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Unsere Kita betreut und fördert 74 Kinder in 2 Kindergarten- und 2 Krippengruppen. Wir arbeiten nach einem teiloffenen Konzept, in dem die Interessen, der Spaß und die Freude unserer Kinder aus und um Dorfprozelten an erster Stelle stehen.

Neben einer guten päd. Arbeit sind uns Teamarbeit und ein gutes Arbeitsklima sehr wichtig.

So bieten wir neben den allgemein- tariflichen Vereinbarungen auch zusätzliche Leistungen wie Teamtage und Gesundheitsaktionen an.

Nähere Informationen zu unserer Einrichtung kannst du auf unserer Homepage [www.kindergarten-dorfprozelten.de](http://www.kindergarten-dorfprozelten.de) nachlesen oder telefonisch (**09392 7020**) erfragen.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann bewirb dich

[familie.neuhoff@freenet.de](mailto:familie.neuhoff@freenet.de)

Egon Neuhoff, f 1. Vorsitzender

**oder**

[VillaKunterbunt\\_KIGA@web.de](mailto:VillaKunterbunt_KIGA@web.de)

Silke Siebold, Leitung

Gerne auch schriftlich an:

St. Johannisverein Egon Neuhoff

An der Bubenklinge 18, 97904 Dorfprozelten






## Achtung Fallobst



Ab sofort stehen an der ehemaligen Obstplantage große Behälter zum Sammeln von Fallobst (ausschließlich Äpfel) bereit.


Das Fallobst sollte jedoch nicht verfault sein! Die Äpfel werden an unser Rotwild verfüttert.

gez. Rainer Hörst  
Forsttechniker



### Gemeinde Faulbach

### Amtliches



## Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

Montag von 14.00 – 16.00 Uhr und

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch schriftlich, telefonisch oder per E-Mail ([gemeinde@faulbach.de](mailto:gemeinde@faulbach.de)) kontaktieren.

Unter Tel. Nr. 09392/9282-0 (Vermittlung, Bürgerbüro), 09392/9282-17 (Kämmerei, Finanzverwaltung) und 09392/9282-12 (Geschäftsleitung) sind die jeweiligen Sachbearbeiter erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

## Rathaus geschlossen

**Am Montag, den 14.08.2023 bleibt das Rathaus geschlossen!**

## Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz ist wie folgt geöffnet:

Samstag in der Zeit von 09.00 – 14.00 Uhr und

Mittwoch in der Zeit von 16.00 – 19.00 Uhr

## Fällige Zahlungen am 15. August 2023

Wir weisen Sie darauf hin, dass am 15.08.2023 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

1. **Grundsteuer A und B lt. Bescheid**
2. **Wasser-/Abwassergebühren lt. Bescheid**
3. **Gewerbesteuervorauszahlungen**

Wir bitten um termingerechte Überweisung unter Angabe Ihrer **4-stelligen FAD-Nummer**, welche auf Ihrem Bescheid vermerkt ist.

Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen. Sofern der Fälligkeitstermin auf einen Feiertag oder auf das Wochenende fällt, gilt der nächste Werktag. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für Kontodeckung, damit Rücklastschriften und anfallende Gebühren vermieden werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihre

Gemeindekasse Faulbach

## Fundsachen

- VW Autoschlüssel
- Beauty-Set für Hauttherapie

Fundsachen können während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Faulbach abgeholt oder unter Telefon-Nr. 09392/9282-0 erfragt werden.



Stadt Stadtprozelten  
Amtliches



**Offene Burgführungen**

**Senneburg Stadtprozelten**

**mit Heimatbotschafterin Petra**



**15.08.2023**

**Zeit / Treffpunkt: jeweils 14 Uhr vor der Zugbrücke**

**Dauer: 1 Stunde**

**Kosten: 3 € pro Erwachsenen, 1 € pro Kind**

**Keine Anmeldung notwendig!**

**Einfach vorbeikommen! Festes Schuhwerk bitte!**

Veranstalter:  
Stadt Stadtprozelten,  
Hauptstraße 132  
97909 Stadtprozelten

## **Voraussichtlich nächster Sitzungstermin**

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter [www.buergerinfo-stadtprozelten.de](http://www.buergerinfo-stadtprozelten.de)

## **Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtung**

Der Stadtrat von Stadtprozelten hat in seiner Sitzung vom 20.07.2023 die Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.09.2023 beschlossen.

Diese werden nachfolgend in der Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtung – Arche Noah – der Stadt Stadtprozelten vom 01.09.2019, veröffentlicht:

## ÄNDERUNGSSATZUNG zur Abgabensatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtung – Arche Noah - der Stadt Stadtprozelten vom 01.09.2019

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Abgabensatzung:

### § 1

§ 6 a Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertages einrichtung – Arche Noah - erhält folgende Neufassung:

(1) Die Stadt Stadtprozelten erhebt für die Benutzung ihres Kindergartens folgende monatliche Gebühren:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Kindergartengebühr bis 31.08.2023	Kindergartengebühr ab 01.09.2023
> 3 – 4 Stunden	84 €	110 €
> 4 – 5 Stunden	92 €	120 €
> 5 – 6 Stunden	100 €	130 €
> 6 – 7 Stunden	120 €	140 €
> 7 – 8 Stunden	140 €	150 €
> 8 – 9 Stunden		160 €

### § 2

§ 6 b Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertages einrichtung – Arche Noah - erhält folgende Neufassung:

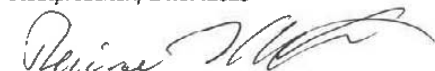
(1) Die Stadt Stadtprozelten erhebt für die Benutzung ihrer Kinderkrippe folgende monatliche Gebühren:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Kindergartengebühr bis 31.08.2023	Kindergartengebühr ab 01.09.2023
> 2 – 3 Stunden	110 €	160 €
> 3 – 4 Stunden	120 €	180 €
> 4 – 5 Stunden	130 €	200 €
> 5 – 6 Stunden	140 €	220 €
> 6 – 7 Stunden	160 €	240 €
> 7 – 8 Stunden	170 €	260 €
> 8 – 9 Stunden		280 €

### § 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Stadtprozelten, 24.07.2023



Rainer Kroth, 1. Bürgermeister



# Änderungssatzung zur Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Stadtprozelten

## ÄNDERUNGSSATZUNG zur Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Stadtprozelten (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Änderungssatzung:

### § 1

§ 12 Abs. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung wird ersatzlos gestrichen.

### § 2

§ 23 Abs. 1 der Friedhofs- und Bestattungssatzung erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Ruhezeit für Leichen in der Erde beträgt 25 Jahre, bei Urnenbestattungen 15 Jahre.

### § 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtprozelten, 25. Juli 2023

**Stadt Stadtprozelten**



Rainer Kroth,  
1. Bürgermeister

## Kleinrammbohrungen im Bahndammbereich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
aufgrund der geplanten einwöchigen Arbeiten (Kleinrammbohrungen im Bahnbereich) zur Planung der Ortsumfahrung mit Hochwasserschutz kann es in der KW 37, 38 oder 39 zu Lärmbeeinträchtigungen kommen.

Die Arbeiten hierfür sollen voraussichtlich nachts stattfinden.  
Wir bitten um Verständnis.

Stadt Stadtprozelten

# Tourismus-Bücherei



**TOURISMUSBÜRO  
STADTPROZELTEN**

Montag 9.00 – 11.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

und zu den Öffnungszeiten der Bücherei

[www.stadtprozelten-tourismus.de](http://www.stadtprozelten-tourismus.de)  
[info@stadtprozelten-tourismus.de](mailto:info@stadtprozelten-tourismus.de)



Montag 18.00 – 20.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat  
14.00 – 16.00 Uhr

**Monatsthema im AUGUST:**  
**(Auto-) Biographien -  
Spannend wie das Leben!**

[www.buecherei-stadtprozelten.de](http://www.buecherei-stadtprozelten.de)  
[info@buecherei-stadtprozelten.de](mailto:info@buecherei-stadtprozelten.de)

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222

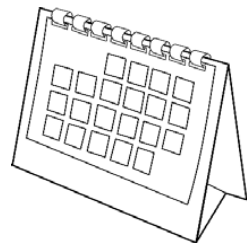
## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender für das Jahr 2024

Sehr geehrte Vereinsvorstände,

da sich die Bekanntgabe der Terminfestlegungen für den Veranstaltungskalender in den letzten Jahren per Mail und Telefon bewährt hat, werden wir dies, wie in den vergangenen Jahren, beibehalten.

Wir bitten deshalb alle geplanten Termine / Feste / Veranstaltungen für das Jahr 2024 schriftlich, telefonisch 09392 976027 oder per E-Mail an [lea.kroth@stadtprozelten.de](mailto:lea.kroth@stadtprozelten.de) mitzuteilen.



Anschließend werden wir den Veranstaltungskalender erstellen und zur Verfügung stellen.

## Sauberhalten von Grundstücken, Straßen & Gehwegen

Alles grünt und blüht – leider auch das Unkraut. Die Stadt Stadtprozelten ist sehr bemüht, den Ortsbereich sauber zu halten. Deshalb möchten wir auf die bestehende Verordnung zur Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege hinweisen. Nach dieser Verordnung sind die Anlieger verpflichtet, die öffentlichen Straßen und auch die Gehwege zu reinigen, insbesondere von Gras und Unkraut (Überwuchs) zu befreien. Zweige und Sträucher, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und die freie Sicht der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen, sind zu entfernen. Dies gilt nicht nur für die Grundstücke im Ortskern sondern auch für die Grundstücke entlang der Staatsstraße. Darüber hinaus bitten wir die Grundstückseigentümer, ihre Grundstücke zu pflegen und vor Verwilderung zu schützen.

## Anhänger für Schnittgut und Gartenabfälle

Der Anhänger für Grüngut steht donnerstags ab ca. 17.00 Uhr und freitags ab ca. 13.00 Uhr in nachfolgender Standortreihenfolge:

<b>KW 32/23 (10./11.08.)</b>	<b>Stadtprozelten</b>	<b>Odenwaldstraße</b>
<b>KW 33/23 (17./18.08.)</b>	<b>Stadtprozelten</b>	<b>Parkplatz Ecke Wieselsgraben/ Tannenstraße</b>
KW 34/23 (24./25.08.)	Neuenbuch	Neuenbucher Str.66 (Schafftrieb)
KW 35/23 (31./01.09.)	Stadtprozelten	Bei den Altglascontainern im Mittleren Weg
KW 36/23 (07./08.09.)	Stadtprozelten	Parkplatz in der Birkenstraße
KW 37/23 (14./15.09.)	Neuenbuch	Rosenstraße
KW 38/23 (21./22.09.)	Stadtprozelten	Ringstraße
KW 39/23 (28./29.09.)	Stadtprozelten	Brandenburger Straße
KW 40/23 (05./06.10.)	Stadtprozelten	Brasselburger Straße
KW 41/23 (12./13.10.)	Neuenbuch	Neuenbucher Str.66 (Schafftrieb)

Für Selbstanlieferer ist die Abholung des Schlüssels zum Grüngutplatz bei den Mitarbeitern des Bauhofes nach telefonischer Vereinbarung in der Zeit ausschließlich während der Arbeitszeit möglich.

Montag bis Donnerstag	07.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr
Herrn Markert	0175/1613073
Herrn Büttgenbach	0175/1613067
Herrn Roth	0151/52167106

# Amtliche Nachrichten

## Allianz



## Immobilienseite der Allianz Südspessart



## Kaufangebote

### COLLENBERG

- Älteres Einfamilienhaus (ca. 90 m<sup>2</sup> Wohnfläche) mit Scheune (reparaturbedürftig) und angrenzendem Gartengrundstück 764 m<sup>2</sup> (ist als Wohnbaufläche ausgewiesen)  
Handy Nr.: 01511 7846841

### STADTPROZELTEN

- Einfamilienhaus mit Garten, Nebengebäude mit zwei Garagen in der Schifferstrasse 2 in 97904 Dorfprozelten zu verkaufen. Grundstücksfläche 657 m<sup>2</sup>, Wohnfläche 187 m<sup>2</sup>, Kontakt: 0151/28263502 oder 0152/09715219
- Schönes Fachwerkhaus in Stadtprozelten, Hauptstr. 105 zu verkaufen. 5 Zimmer, Küche, Bad, Gewölbekeller und kleiner Berggarten, Tel. 09392/8885

## Kaufgesuche

### COLLENBERG – KIRSCHFURT

- Paar im Ruhestand sucht erschlossenen Bauplatz in Kirschfurt für ein EFH.  
Tel. 09371-9709975, oder email: heike.ackermann2@web.de

## Mietangebote

### ALTENBUCH

- Komfortable, gepflegte 5-Zi-Wohnung (EG) in ruhiger Aussichtslage, 130m<sup>2</sup>, plus Gästezimmer m. Dusche-WC, Geräteraum, Garage (zumietbar) 2 überdachte Südbalkone, Keller, überdachte Eingangs-Terrasse, Parkettboden, ca. 300m<sup>2</sup> Garten, ab 01.09.2023 in Altenbuch zu vermieten, Kontakt 0172-8873592



## DORFPROZELTEN

- Ab 01.09.2023 zu vermieten, schönes helles 1 ½ Zimmer App. mit Balkon im 1. Obergeschoss, 60qm, WC, Dusche mit Tageslicht, E BK + Möbel können übernommen werden. Internetanschluß, separater Eingang, Nichtraucherwohnung, keine Tierhaltung, Monatsmiete 350,- € + Nebenkosten + Kautions, separate Zähler vorhanden. Kontakt: 09392-7303
- DG-Wohnung zu vermieten. 2,5 Zimmer, ca. 75m<sup>2</sup>, Bad und Küche, max. 2 Personen, Nichtraucher. Kontakt: 0175-5442357

## Mietgesuche

### COLLENBERG

- Wir sind eine 5 köpfige Familie mit Hund und einer Katze und suchen eine 5 – 6 Zimmer Wohnung oder ein Haus zur Miete, vorrangig in Collenberg, Kirschfurt oder Dorfprozelten. Tel:01742527027

## „Gemeinsam statt einsam“ Südspessart Stammtisch für ALLE Senioren



**Donnerstag, 24. August ab 15.00 Uhr  
im Gasthaus Krone  
in Dorfprozelten**

Auf Euer Kommen freut sich  
der Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Dorfprozelten.

## Beteiligung am Regionalmarkt Allianz-Südspessart-Fest

Beteiligung am Regionalmarkt Allianz-Südspessart-Fest am 03.10.2023 in Stadtprozelten. Rund um den Steinbruch Stadtprozelten findet beim diesjährigen Allianz-Südspessart-Fest wieder ein Regionalmarkt statt. Neben dem Festbetrieb sollen hier handwerkliche Angebote, Kreatives und regionale Erzeugnisse aus dem Südspessart präsentiert werden. Bei Interesse bitte anmelden über Rainer Kroth, Tel.015174241915, r.kroth@stadtprozelten.de



## Gemeinsame Ferienspiele im Südspeessart 2023

Anmeldungen sind **ab dem 03. Juli 2023** für alle **Veranstaltungen** bei der **Gemeinde Faulbach** möglich!  
**Mo-Fr 09.00-12.00 Uhr u. Do 16.00-18.00 Uhr Tel. 09392 / 9282-16**

**Bei folgenden Angeboten gibt es noch freie Plätze:**

### 17. August 2023

**Führung „Was macht eigentlich ein Bürgermeister?“**  
 Wann: 15.00 Uhr  
 Dauer: ca. 1 Stunde  
 Treffpunkt: Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten  
 Alter: Kinder von 4 bis 12 Jahren  
 Kosten: kostenfrei  
 Verpflegung: bitte selbst mitbringen  
 Leitung: Stadt Stadtprozelten  
 Anmeldung: erforderlich bis 14.08.2023  
 Teilnehmerzahl: begrenzt auf max. 15 Kinder

### 18. August 2023

**"Sport, Spiel, Spaß am Schützenhaus" mit dem KKS  
 Fechenbach und den Burgfreunden Kollenburg**  
 Wann: 14.00 – 17.00 Uhr  
 Treffpunkt: Schützenhaus Collenberg  
 Alter: ab 8 Jahre  
 Kosten: kostenfrei  
 Mitzubringen: Festes Schuhwerk, wetterangepasste und bequeme Kleidung  
 Verpflegung: Getränke und Laugengebäck sind frei  
 Leitung: KKS Fechenbach e.V. und Burgfreunde e.V.  
 Anmeldung: erforderlich bis 13.08.2023  
 Teilnehmerzahl: begrenzt auf max. 20 Kinder

### 23. August 2023

**Mountainbike Fahrtechniktraining  
 mit anschließender kleiner Mountainbiketour**  
 Im Rahmen der Ferienspiele bietet der TSV Collenberg 1947 e.V. für Kinder im Alter von 10 – 14 Jahren ein Mountainbike Fahrtechniktraining mit anschließender Mountainbiketour an.  
 Wann: 9.30 Uhr  
 Treffpunkt: Südspeessarthalle Collenberg  
 Alter: von 10 bis 14 Jahren  
 Kosten: kostenfrei  
 Mitzubringen: Technisch einwandfreies Mountainbike, Sportkleidung, Fahrradhelm, Fahrradhandschuhe, ggf. Schoner, Trinkflasche mit Getränk  
 Verpflegung: Im Anschluss der Tour gibt es Bratwurst mit Brötchen und Getränke.  
 Leitung: Felix Weikinger bzw. Thomas Hock  
 (Thomas.Hock@collenberg-main.de)  
 Anmeldung: erforderlich bis 18.08.2023  
 Teilnehmerzahl: begrenzt auf max. 15 Kinder

**Anmeldungen sind ab dem 03. Juli 2023 für alle Veranstaltungen bei der Gemeinde Faulbach möglich!**  
**Mo-Fr 09.00-12.00 Uhr u. Do 16.00-18.00 Uhr Tel. 09392 / 9282-16**

### 26. August 2023

#### Einsatz – THW in Aktion

Dein erster Einsatz beim THW. Einen tonnenschweren LKW anheben und eine verletzte Person retten. Komm vorbei und verschaffe Dir einen Einblick, was beim THW alles möglich ist.

Wann: 09.00 – 11.30 Uhr  
Treffpunkt: Steinbruch Stadtprozelten  
Alter: 8 – 16 Jahre  
Kosten: kostenfrei  
Mitzubringen: Kleidung, die etwas schmutzig werden darf.  
Verpflegung: bitte selbst mitbringen  
Leitung: Stadt Stadtprozelten; die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern  
Anmeldung: erforderlich bis 12.08.2023  
Teilnehmerzahl: begrenzt auf max. 20 Kinder

### 01. September 2023

#### „Eine Reise um die Welt in 3 Monaten“

Bildervortrag für Kinder

Wann: 15.00 – 17.00 Uhr  
Treffpunkt: Bücherei Dorfprozelten  
Alter: ab 8 Jahren  
Kosten: kostenfrei - Über eine Spende für ein Wiederaufforstungsprojekt in Burundi wird sich gefreut.  
Verpflegung: Getränke vor Ort  
Leitung: Bücherei Dorfprozelten  
Anmeldung: erforderlich, bis 15.08.2023  
Teilnehmerzahl: begrenzt auf max. 30 Kinder

### 02. September 2023

#### „Spaß und Spiel mit der Feuerwehr Dorfprozelten und Rotes Kreuz“

Wann: 14.00 – 16.00 Uhr  
Treffpunkt: Feuerwehrhaus Dorfprozelten  
Alter: ab 8 Jahren  
Kosten: kostenfrei  
Verpflegung: für Essen und Trinken ist gesorgt  
Leitung: Gabi Almitter und Florian Wolz (Feuerwehr und Rotes Kreuz)  
Anmeldung: erforderlich, bis 29.08.2023  
Teilnehmerzahl: begrenzt auf max. 25 Kinder

**Schaut auch im nächsten Mitteilungsblatt nochmal rein – wir versuchen noch weitere Aktionen zu organisieren, die dann entsprechend veröffentlicht werden!**



## Gemeinsame Ferienspiele im Südspessart 2023

**Anmeldungen sind ab dem 03. Juli 2023 für alle Veranstaltungen bei der Gemeinde Faulbach möglich!**  
**Mo-Fr 09.00-12.00 Uhr u. Do 16.00-18.00 Uhr Tel. 09392 / 9282-16**

### Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten und dem Veranstalter der Ferienspiele. Der Veranstalter ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

Je nach Art des Angebotes können Kinder und Jugendliche im Alter von / bis (siehe Angebotsbeschreibung) teilnehmen, die Einwohner in Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach oder Stadtprozelten sind. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt über die Gemeinde Faulbach. Anmeldungen sind ab dem 03. Juli 2023, Mo-Fr von 09.00-12.00 Uhr und Do von 16.00-18.00 Uhr telefonisch möglich (Telefon 09392 / 9282-16). **Wenn jemand einen Platz erhalten hat, aber doch nicht teilnehmen kann, ist eine Abmeldung bei der Stelle, die die Anmeldung entgegengenommen hat, erforderlich, damit Interessenten aus der „Warteliste“ nachrücken können.**

Die telefonische Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Teilnahmebeitrages. Der Teilnahmebeitrag ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung. Ist ein Teilnahmebeitrag zu leisten, ist dieser bei der Veranstaltung vor Ort in bar zu zahlen.

Die Aufsichtspflicht des Veranstalters erstreckt sich nur auf die Dauer der Veranstaltung wie in der Angebotsbeschreibung angegeben. Die Aufsichtspflicht vor Beginn und nach dem Ende der Veranstaltung obliegt den Erziehungsberechtigten. Den Anweisungen der Veranstalter und der Betreuungskräfte haben die Teilnehmende Folge zu leisten; anderenfalls können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und müssen abgeholt werden bzw. werden auf eigene Kosten und eigenes Risiko nach Hause geschickt. Während der Veranstaltungen besteht eine kommunale Unfallversicherung für die Teilnehmende.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder pünktlich am Veranstaltungsort eintreffen, da sonst eine Teilnahmeöglichkeit nicht gewährleistet ist. Denken Sie bitte auch daran, Ihr Kind mit geeigneter, dem Wetter angepasster Bekleidung und Schuhen, gegebenenfalls auch zum Wechseln, auszustatten. Für Getränke und Verpflegung müssen Sie selbst sorgen, soweit nicht bei einzelnen Angeboten ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Sie werden an die jeweiligen Veranstalter weitergegeben.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind an den Aktionen der Ferienspiele teilnimmt und versichert, dass das Kind nicht an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung leidet, die die Teilnahme verbietet und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die Betreuungskräfte den Teilnehmenden keinerlei Medikamente verabreichen.

Weiterhin erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die vom Kind bei der Veranstaltung gemachten Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich unbegrenzt für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden dürfen. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Teilnehmenden die zur Veranstaltung mitgebracht werden. Für Schäden der angemeldeten Teilnehmenden und bei Diebstählen besteht kein Haftpflichtversicherungsschutz durch den Veranstalter.

## Repair Café auf Achse – ein voller Erfolg



Unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“ hat das Repair-Team des Café fifty in der Stadthalle Stadtprozelten am Sonntag, 23.07.2023 gezeigt, dass Reparieren oftmals gar nicht so schwer ist. Die Allianz Südspessart dankt dem Repair-Team des Café fifty und allen Gästen und Helfer\*innen, die zum Erfolg des ersten Repair-Café im Südspessart beigetragen haben. Vielleicht hat die eine oder den anderen auch das Reparierfieber überkommen – das Repair-Team des Café fifty sucht (freut sich über) weitere Personalverstärkung. Zusammenfassend kann man feststellen, dass auch im Südspessart Bedarf zum Thema „Reparieren statt Wegwerfen“ herrscht und die Allianz Südspessart prüft, wie auch dieses Thema weiter belebt werden kann. **Nochmals herzlichen Dank dem Repair-Team vom Café fifty**

## GlasfaserPlus bestätigt den Glasfaser-Ausbau in der Südspessart Allianz

- Erschließung von über 4.150 Haushalten in Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten
- Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase



Die GlasfaserPlus, ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und ifm Investors, wird ihre Glasfaser-Ausbaupläne für die Südspessartgemeinden Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten verbindlich weiterverfolgen.

Aufgrund von Engpässen bei den Baupartnern, der herausfordernden allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie einer Wettbewerbssituation in der Region hatte das Kölner Unternehmen im Mai bekannt gegeben, dass man die Ausbaupläne neu bewerten werde und sich der ursprünglich kommunizierte Bauzeitenplan nach hinten verschieben wird. „Wir haben uns die nötige Zeit für die Neubewertung genommen und freuen uns, dass wir am Ausbau in den vier Kommunen der Südspessart Allianz festhalten können. Wir erschließen insgesamt über 4.150 Haushalte mit dem Netz der Zukunft“, erklärt Jan Svoboda, Relationship Manager der GlasfaserPlus GmbH.

Im nächsten Schritt wird die GlasfaserPlus gemeinsam mit den Gemeinden der Südspessart Allianz den Bau-Kickoff durchführen. Im Rahmen dieses Termins wird die GlasfaserPlus die Ausbaupartner vorstellen und alle Parteien haben die Möglichkeit, offene Fragen rund um den Ausbau vor Ort zu klären, um von Beginn an einen möglichst reibungslosen Ablauf der Baumaßnahmen zu gewährleisten. Bis Jahresen-

de plant die GlasfaserPlus dann die Installation der FiberPOPs in den Gemeinden. Die FiberPOPs (Point of Presence) sind das Herzstück der Glasfaserverkabelung und bilden die Schnittstelle zwischen Fernnetz (Backbone) und dem Zugangsnetz (Access) der Hausanschlüsse. „Damit werden wir noch in diesem Jahr die nötige Infrastruktur schaffen, um anschließend mit den Tiefbauarbeiten starten zu können. Die genaue Zeitplanung ist dabei immer auch von externen Faktoren wie Wetter und Bau-Kapazitäten abhängig. Die Maßnahmen starten – je nach Kommune – voraussichtlich im 4. Quartal 2023 bis Frühjahr 2024 und sollen bis Ende 2024 vollständig abgeschlossen sein. Wir werden uns hier eng mit den Gemeinden abstimmen und den Start des Tiefbaus so früh wie möglich kommunizieren“, so Svoboda. „Dabei setzen wir ausschließlich auf erfahrene Baupartner, um die Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort so gering wie möglich zu gestalten.“

### **Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase**

Für die Bürgerinnen und Bürger lohnt sich eine frühe Tarifbuchung besonders, denn die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Ausbauphase kostenfrei an. Voraussetzung für den kostenlosen Anschluss ist, dass die Kundinnen oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen. Die Beauftragung funktioniert folgendermaßen: Kunden/Kundinnen buchen bei einem Telekommunikationsanbieter einen Glasfaser-Tarif. Der wiederum nimmt Kontakt mit der GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Genehmigung und die Details. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben, bei der Telekom betragen diese z.B. einmalig 799,95 Euro. Für den Ausbau in den Gemeinden der Südspessart Allianz hat die Deutsche Telekom angekündigt, das Netz der GlasfaserPlus nutzen zu wollen.

## **Großer Müll-Sammel-Aktionstag am 9. September**

Für den 9. September ruft die Organisation RhineCleanUp zusammen mit dem Netzwerk Main und dem Flussparadies Franken zu einem großen Aktionstag für saubere Flüsse und Meere auf. Wer sich für das Einzugsgebiet des Mains bis zum 15. August 2023 auf der Website [www.maincleanup.org](http://www.maincleanup.org) registriert, kann kostenlos mit Material (Müllsäcke, Handschuhe und Greifer) ausgestattet werden.

Für die sachgerechte Entsorgung des Mülls, werden die teilnehmenden Gruppen gebeten, sich vorab mit den jeweiligen Gemeinden abzustimmen.

## **Sirenenprobearm**



Am Samstag, den 19.08.2023 findet zwischen 11:00 – 11:30 Uhr ein Probearm der funkgesteuerten Sirenen statt.

**Wir bitten um Kenntnisnahme!**

## Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach** kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden. Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühlschrankschranktür aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.

## Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können.

Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen. Der „Notfallordner“ kann in den Gemeindeverwaltungen von **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

## Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.



ÖKUMENISCHER  
**HOSPIZVEREIN**  
im Landkreis Miltenberg e.V.

**Jetzt auch Beratungen im Amorbacher Rathaus** Petra Berberich ist jeden Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da.

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Tel: 06022-70 93 084

**Beratung:** Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

Wir laden wieder ein zum „Trauer Café“ am  
**Samstag, 12.08.2023 von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr!**

Das Treffen findet in der Bücherei Weilbach, Hauptstr. 63, 1. Stock, ehemalige Raiffeisenbank statt. Barrierefreier Zugang über die Reuenthaler Str. zwischen vormals Medizinischem Versorgungs-Zentrum und Kirche oder über die Kirchentreppe von der Hauptstr. aus. Die Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich.





## Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!** Die nächsten Termine finden statt am:

Montag, 04. September 2023

Montag, 09. Oktober 2023

Montag, 06. November 2023

Interessenten müssen ihren Termin **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel.:09371/9779-0 vereinbaren.

## Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in Miltenberg, Amtsgebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunden ab. Die Sprechstunde findet montags von 8:30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr statt. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist vorher eine rechtzeitige Terminvereinbarung erforderlich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch unter Angabe der Versichertennummer beim Landratsamt Miltenberg, unter 09371 501 152 montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr, mittwochs von 8 bis 12 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr. Versicherte ohne Termin können NICHT beraten werden!

## Informationen aus dem Landratsamt Miltenberg

Montag und Dienstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

### Landratsamt Bürgerservice:

Tel. Nr. 09371/501-0, Fax Nr. 09371/501-270,

Mail: [buergerservice@lra-mil.de](mailto:buergerservice@lra-mil.de), Internet: [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)



## Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege

Das Landratsamt Miltenberg möchte das Angebot der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg weiter ausbauen. Gesucht werden daher engagierte Tagesmütter oder Tagesväter. Alles Wissenswerte hierüber erfahren Interessierte bei einer unverbindlichen Informationsveranstaltung am Donnerstag, 14. September, von 17 bis etwa 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal der Landratsamtsdienststelle Obernburg in der Römerstraße 18 – 24.

Unter Kindertagespflege versteht man die qualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern im eigenen Haushalt. Eine weitere Möglichkeit ist der Zusammenschluss von zwei bis drei Tagespflegepersonen zur Betreuung von bis zu zehn Kindern gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen, die sogenannte Großtagespflege. Die Kindertagespflege ist eine selbstständige Tätigkeit, wird aber von der Wohnortgemeinde des Kindes und dem Jugendamt Miltenberg finanziell gefördert. Wer Spaß und Erfahrung in der Erziehung von Kindern hat, über ausreichend Zeit und geeignete Räumlichkeiten verfügt sowie eine erfüllende Aufgabe sucht, in der man viel eigenverantwortlich gestalten kann, für den könnte die Kindertagespflege eine interessante Tätigkeit sein. Der nächste Qualifizierungskurs beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2024 und ist eine Voraussetzung für die Tätigkeit, wenn keine pädagogische Ausbildung vorliegt. Das genaue Datum des nächsten Qualifizierungskurses wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Anmeldungen zur Informationsveranstaltung werden per E-Mail (kindertagesbetreuung@lra-mil.de) erbeten.

Nähere Informationen erteilen Laura Holeczek (Telefon: 06022 6200-238) und Margit Stoll (Telefon: 06022 6200-239).

### Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,  
Verantwortlich für den amtlichen  
und nichtamtlichen Teil:**

**Gemeinde Altenbuch** (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch,  
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

**Gemeinde Collenberg** (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,  
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

**Gemeinde Dorfprozelten** (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,  
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

**Gemeinde Faulbach** (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,  
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

**Stadt Stadtprozelten** (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,  
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach  
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de  
4.330 Exemplare

Dauphin-Druck, Großostheim

**Anzeigenleitung, Satz und Layout:**

**Auflage:**

**Druck:**

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**



## DORFLADEN HEIMATGLÜCK

---

*Wir machen Urlaub  
vom 23.08. bis 12.09.2023.*

*Ab Mittwoch, den 13.09.  
sind wir wieder für Euch da!*

BEI DIESER GELEGENHEIT MÖCHTEN WIR  
UNS SEHR FÜR EURE TREUE  
UND UNTERSTÜTZUNG BEDANKEN!



DORFLADEN HEIMATGLÜCK ✿ INH. MIRIAM BETZ ✿ HAUPTSTRASSE 115 ✿ 97904 DORFPROZELTEN

TELEFON: 09392 9840393 ✿ MOBIL: 0151 40548798

 HEIMATGLUECK\_  HEIMATGLÜCK

# Neuer Job, neue Chance!

Wir machen den Weg frei.

Privatkunden-  
beratung  
ist Ihre  
Leidenschaft!

## Trainee zum Privatkundenberater (m/w/d)

in Voll- und Teilzeit

Sie suchen neue Perspektiven? Unser Wachstum ist Ihre Chance. Mit einem Team von über 500 Mitarbeitenden kümmern wir uns in unseren Filialen um die Wünsche von mehr als 160.000 Kundinnen und Kunden. Wir suchen Verstärkung für unsere Standorte in

- Bad König
- Lützelbach
- Reinheim
- Erbach
- Sandbach
- Groß-Bieberau
- Höchst
- Miltenberg
- Bürgstadt

Für Trainees zum Privatkundenberater (m/w/d) bieten wir ein chancenreiches Qualifizierungsprogramm mit Abschluss.

Sind Sie interessiert?



Dann bewerben Sie sich unter  
[vvr.b.de/karriere/stellenangebote](https://vvr.b.de/karriere/stellenangebote)  
oder nutzen Sie den QR-Code

Ihre Ansprechpartnerin:

Evelyn König  
Tel. 06061/701-0  
Evelyn.Koenig@vvr.b.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

### Benefits



**30**  
Tage Urlaub



**13**  
Gehälter



**Innovative**  
Projekte



**Work-Life-Balance**  
Flexible Arbeitszeiten



**Weiterbildung**  
und Qualifizierung

**Vereinigte Volksbank  
Raiffeisenbank eG**



Volksbank Odenwald · Raiffeisen-Volksbank Miltenberg

**Verkaufe Brennholz (Weichholz: Kiefer, Fichte, Lärche)  
Preis nach Vereinbarung. Tel. 09392/8696**



## Gemeinde Altenbuch Mitteilungen



### Freie Wähler Altenbuch

Die Freien Wähler aus Altenbuch laden am Samstag dem 9.9.2023 ab 17:00 Uhr zum Grillfest in der Festhalle ein. Gäste sind unter anderem stellvertretender Ministerpräsident und bayerischer Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger.

Ankunft zwischen 17:00 und 18:00 Uhr. Staatssekretärin für Unterricht und Kultus, Abgeordnete im bayerischen Landtag Anna Stolz, Bezirkstagskandidatin Katharina Hotz, Landtagskandidat Thomas Zöller und Jessica Klug Kreisgeschäftsführerin der Freien Wähler.

Für leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Der Vorstand.

Reinhold Meßner



## Gemeinde Collenberg Mitteilungen



### Einladung zur Seniorenwallfahrt

#### Vorankündigung

zur SENIORENWALLFAHRT am 13. September 2023 nach **Walldürn**.

In der Basilika feiert Herr Pfarrer Winter eine Hl. Messe mit uns. Alles Weitere wird noch bekannt gegeben. Abfahrt ist ca. 14.00 Uhr

Auch die Senioren der umliegenden Gemeinden sind herzlich eingeladen.

Anmelden bitte unter 732 Rosi oder 234 Mary

Eine schöne Sommerzeit wünschen euch Rosi und Mary

# Gesangverein Fechenbach 1860 - Chor StimmArt

*Singen macht Spaß, Singen tut gut, ja,  
Singen macht munter und Singen macht Mut!*

Stimm  
Art  
Collenberg



Im Sommer verlegten wir unsere Probe spontan in den neu gestalteten Pfarrgarten am Rathaus, damit auch die Bevölkerung in unsere Probearbeit reinschnuppern und lauschen konnte. Wir suchen weitere Mitsängerinnen. Montags von 20.00 bis 21.30 Uhr proben wir in der Alten Schule in Collenberg-Reistenhausen. Hast du Interesse am Mitsingen, dann melde dich bei Iris Römisch, 09376 697, Simone Reinholdt, 09376 1349 oder komme einfach vorbei!

## Obst- und Gartenbauverein Fechenbach

Plötzlich und unerwartet  
müssen wir Abschied nehmen von unserer 1. Vorständin

**Norle Podraza**

Wir werden ihre hilfsbereite, liebenswerte, kreative Art  
vermissen und in bester Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

**Obst- und Gartenbauverein Fechenbach**



# HENNIG

## DIENTSTLEISTUNGEN



Komplettservice im Bereich  
Haus und Garten

**Baum- und Grünanlagenpflege**  
**Problemfällungen**

**Verstärkung**  
**ab sofort gesucht!**

- Unterstützung im Bereich der **Grünanlagenpflege** auf 520 € Basis, vorwiegend am Wochenende.
- Zuverlässige **Reinigungskraft** gesucht, ab sofort auf 520 € Basis.

**Sind Sie interessiert?**  
**Jetzt gleich bewerben!**  
(m, w, d)

© hansenwerbung.de

Rainer Hennig • Ringstr. 38 • 97904 Dorfprozelten • Tel. 09392 9840099  
hennig-dienstleistungen@t-online.de • www.dienstleistungen-hennig.de

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
wir laden Sie zu einem **kostenfreien Schnuppertag**  
in geselliger Runde ein.  
Verbringen Sie ungezwungene und  
abwechslungsreiche Stunden mit uns.  
Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen  
und stehen Ihnen gerne von  
Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr  
zur Verfügung.

Liebe Grüße aus der Tagespflege

Der Besuch der Tagespflege wird ab  
Pflegegrad 2 für 2 Tage die Woche  
komplett von der Pflegekasse finanziert.



Tagesstätte für Senioren GmbH & Co.KG  
97909 Stadtprozelten  
Am Gräulesberg 33  
Tagespflege für Senioren

**(0 93 92) 93 57 37**

Mehrgenerationenwohnen  
Wohnen **0160 3 53 82 67**

✉ tagespflege-mainspessart@gmx.de  
🌐 www.mehrgenerationen-haus.de




# Wirksame Naturkosmetikbehandlungen

Bringen Sie Ihre Haut zum Strahlen und verleihen ihr ein frisches und gesundes Aussehen! Auf Qualität, Verträglichkeit und Nachhaltigkeit lege ich besonderen Wert.

Es gibt für jeden Hauttyp und Hautzustand die optimale Pflege, frei von schädlichen Chemikalien und Tierversuchen.

Ich freue mich auf Sie!

*Natürlich  
Schön*

Eva Kreiner  
Lange Teile 4  
97909 Stadtprozelten  
09392/ 984 81 51 



[www.natuerlichschoen-kosmetik.de](http://www.natuerlichschoen-kosmetik.de)



## **LKW-Fahrer (m/w/d) gesucht für Nahverkehr Tagestouren mit FS CE in Vollzeit**

**Wir bieten:**

5-Tage-Woche, eigenen LKW, Jobrad, Spesen, Arbeitskleidung u.v.m

**Bewerbung per E-Mail:**

[info@giegerich-spedition.de](mailto:info@giegerich-spedition.de) oder Telefon 0 93 75 / 7 37





## Wanderfalken e.V.

**Wanderfalken Dorfprozelten am Brombachsee mit anschließender Wanderung**  
Am Samstag den 13.5.2023 fuhren 27 Mitglieder der Wanderfalken mit dem Bus an den Brombachsee. Dort fuhren wir mit dem Schiff und ließen uns dabei das Schlemmerbüffet schmecken. So gestärkt, ging es weiter in die Residenzstadt Ansbach.



Mitteilungen - Dorfprozelten

Hier erkundeten wir die Stadt zu Fuß und besichtigten u.a. die Sehenswürdigkeiten wie die Hofkanzlei, die Kirchen St. Johannes und St. Gumbertus und die Residenz. Die farbenprächtige Orangerie am Schloßgarten und Millionen blühender Blumen bildeten einen weiteren Höhepunkt dieses schönen Ausflugs.

# HELFEN IST TRUMPF!



## TAG UND NACHT

Freiwillige Feuerwehr  
Sicherheit. Jederzeit. Bayernweit.

[www.helfenisttrumpf.de](http://www.helfenisttrumpf.de) ☎ 112



## Regenbogenland Faulbach

### Basar rund ums Kind



Wann: Sonntag, den 24.09.23

13-16 Uhr (Aufbau 12 Uhr)

Wo: Vorplatz der Festhalle Faulbach

Tischgebühr: 7€



Mit öffentlichem  
Kuchenverkauf

(gerne Behälter zum Abholen mitnehmen)

**ACHTUNG!** Bei schlechtem Wetter findet ausschließlich der  
Kuchenverkauf statt

Die kompletten Einnahmen der Tischgebühr, sowie des  
Kuchenverkaufs kommen dem Kindergarten  
Regenbogenland Faulbach zu Gute ♡

Anmeldung bis 10.09.23

unter: [Elternbeirat@regenbogenland-faulbach.de](mailto:Elternbeirat@regenbogenland-faulbach.de)

# Kerbeverein Faulbach seit 1870 e.V.



Kerbeverein Faulbach seit 1870 e.V.

## **Endlich ist es wieder soweit, die 6. Jahreszeit beginnt:**

Hiermit ergeht die offizielle Einladung an alle aktuellen und zukünftigen Kerbeborsche zu unseren diesjährigen Kerbesitzungen.



1. Sitzung: Bistro Flip am 11.08.



2. Sitzung: Spielmannszug (Elefantenhaus) am 18.08.



3. Sitzung: Gesangsverein (Bauhof) am 25.08.



4. Sitzung: Mach mal Pause (MMP) am 01.09.



5. Sitzung: Sportheim (SV Faulbach) am 08.09.



Beginn: Jeweils 20:00 Uhr

## **Wichtige Vorabmeldung:**

**Der diesjährige Kerbetanz findet am 09.09. statt.**

Auf euer Kommen freut sich der

Kerbeverein Faulbach seit 1870 e.V.

*Der Kerbeverein freut sich über neuen Nachwuchs, deshalb an alle zukünftige Kerbeborsche, seid nicht schüchtern, kommt einfach zu unseren Sitzungen.*

# Neuer Job, neue Chance!

Wir machen den Weg frei.

Starten  
Sie mit uns  
durch!

## Kundenberater (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Sie suchen neue Perspektiven? Unser Wachstum ist Ihre Chance. Mit einem Team von über 500 Mitarbeitenden kümmern wir uns in unseren Filialen um die Wünsche von mehr als 160.000 Kundinnen und Kunden.

Wir suchen Verstärkung für unsere Standorte in

- Beerfelden
- Bad König
- Groß-Bieberau
- Erbach
- Amorbach
- Groß-Zimmern

Quereinsteiger willkommen. Wir machen Sie fit und bilden Sie zum Kundenberater (m/w/d) aus oder unterstützen Sie beim Einstieg in die Finanzwelt.

Sind Sie interessiert?



Dann bewerben Sie sich unter [vvr.b.de/karriere/stellenangebote](https://vvr.b.de/karriere/stellenangebote) oder nutzen Sie den QR-Code

Ihre Ansprechpartnerin:

Evelyn König  
Tel. 06061/701-0  
Evelyn.Koenig@vvr.b.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

### Benefits



**30**  
Tage Urlaub



**13**  
Gehälter



**Intensive**  
Einarbeitung



**Work-Life-Balance**  
Flexible Arbeitszeiten



**Weiterbildung**  
und Qualifizierung

Vereinigte Volksbank  
Raiffeisenbank eG



Volksbank Odenwald · Raiffeisen-Volksbank Miltenberg



## Katholischer Frauenbund Stadtprozelten

### Binden der Kräuterbüschel

Montag, 14.08.2022	17:00 Pfarrheim Stadtprozelten	Wir treffen uns zum <b>Binden der Kräuterbüschel</b> für Maria Himmelfahrt. Bitte bringt Eure gesammelten Kräuter mit. Die Kräuterbüschel werden an Maria Himmelfahrt vor dem Gottesdienst, gegen eine Spende, ausgegeben.
-----------------------	--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



## Kindergarten „Arche Noah“



Kindergarten „Arche Noah“,  
Hauptstraße 70, 97909 Stadtprozelten,  
Tel. 09392 / 7187, e-mail: [Kindergarten-stadtprozelten@t-online.de](mailto:Kindergarten-stadtprozelten@t-online.de)

**Danke** sagen wir allen Kuchenbäckerinnen für die Kuchen Spenden

und Helfern aus unserer Elternschaft die beim Repair Café mitgeholfen haben.

Besonderer Dank geht an die Helfer und Reparatereure von den Repair-Cafés aus Obernburg, Aschaffenburg und Alzenau. Der Wareneinsatz wurde gespendet und das Repair Café verzichtete auf seinen Anteil zu Gunsten des Kindergartens.

Ein herzlicher Dank geht an die Stadt-Stadtprozelten, die die Organisation der Veranstaltung erledigt hat, die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und für Helfer gesorgt hat.

So kamen stolze 407,43 € für den Kindergarten zusammen wovon wir für die Kinder was Schönes anschaffen werden.

„Die Kinder und ihre Erzieherinnen“

## Veranstaltungshinweis des Naturpark Spessart e.V.



**Montag 14.08.2023, 17:00 Uhr - 19:00 Uhr**  
**Kräuterbüschel für Maria Himmelfahrt**

*Brauchtum/Kultur; Wanderung*

Bei einem entspannten Spaziergang sammeln wir Kräuter und Heilpflanzen für den Würzbüschel. Kosten: 5 €; Treffpunkt: in der Höhbergstraße 12, 97904 Dorfprozelten.

Anmeldung bei Naturparkführerin Marita Prechtel unter 09392 6392 oder [bacchusp@t-online.de](mailto:bacchusp@t-online.de).

## Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst – das dicke Plus im Lebenslauf!

Soziales Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz – Dein Pluspunkt im Lebenslauf. Sammle bei uns erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst. Gleichzeitig kannst Du mit einem Freiwilligendienst die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken. Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg (z.B. Fahrdienst, Rettungsdienst, Schulbegleitung, Offene Ganztagschule oder Tagespflege)
- Seniorenheim Rohe'sche Stiftung Kleinwallstadt
- Grundschule Mönchberg
- Montessori Schule Soden
- Schulzentrum Kleinheubach
- BBS Himmelthal Eisenfeld
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest. Wenn du Interesse oder Fragen hast, dann melde dich gerne bei BRK Bezirksverband Unterfranken – Freiwilligendienste/ René Pröstler; E-Mail: [proestler@lgst.brk.de](mailto:proestler@lgst.brk.de) oder Telefon: 0931-7961131.

Bei Fragen zu einem Einsatz im BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg wende dich bitte direkt an den dortigen Ansprechpartner Herr Martin Plomitzer (E-Mail: [martin.plomitzer@brk-mil.de](mailto:martin.plomitzer@brk-mil.de)) oder Tel.: 06022-6181408). Weitere Informationen erhältst du unter [www.freiwilligendienste-brk.de](http://www.freiwilligendienste-brk.de).



KUNSTSTOFFKOMPONENTEN  
FÜR DIE AUTOMOBIL- UND MEDIZIN-  
BRANCHE.

# WIR SUCHEN MITARBEITER (M/W/D)

keine Vorkenntnisse notwendig

Produktions- & Montagearbeiten

3-Schicht-Dienst mit Zulagen

gute Bezahlung



Bewerben geht bei uns ganz einfach:  
per Email oder Telefon.  
Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Simone Burger.  
**Telefon 09342 9266-111**  
**HR.LS@saint-gobain.com**

Saint-Gobain Performance Plastics L+S GmbH  
Dertinger Weg 10 • Wertheim-Bettingen • [seals-automotive.saint-gobain.com/jobs](https://seals-automotive.saint-gobain.com/jobs)





# Ja, wir suchen DICH!



Arbeiten bei Kirchgäßner  
im **BACKOFFICE** – ein toller Job  
für eine ebensolche Person.

Du bist fit am PC, magst  
den Umgang mit Menschen  
und organisierst gerne?

**Dann brauchen wir DICH.**

Erfahre mehr über diese  
vielseitige Voll- oder Teilzeit-  
stelle und die bestechenden  
Vorteile, die Dich in unserem  
Betrieb erwarten.

## KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Straße 4  
97896 Freudenberg

WEITERE INFOS: T (09375) 284  
oder [www.kirchgaessner-gmbh.com/  
karriere/stellenangebote](http://www.kirchgaessner-gmbh.com/karriere/stellenangebote)



Mit dem  
**QR Code** direkt  
Ihre **Privatanzeige**  
aufgeben!



SCAN ME



hansenwerbung.de



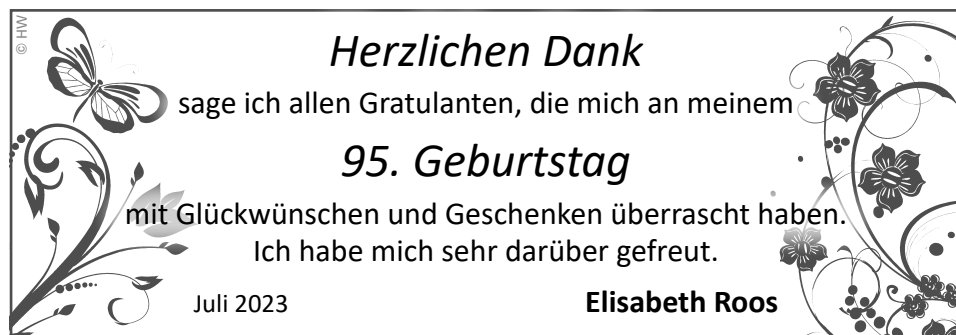
## Die Regierung von Unterfranken teilt mit - Umschulen oder fit werden für den eigenen Haushalt?

Würzburg (ruf) – Für Kurzentschlossene ist noch eine Anmeldung an der **Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Kitzingen** möglich. In dem am **20. September 2023** beginnenden Kurs können die Teilnehmer sowohl fit für den eigenen Haushalt werden als auch gegebenenfalls in den Beruf der HauswirtschafterIn umschulen. Im Unterricht werden zum Beispiel folgende Fragen geklärt:

Wie führe ich meinen Haushalt zeitsparender? Wie kann ich mich in der Hektik des Alltags gesund ernähren? Und wie koche ich eine leckere und gesunde Mahlzeit mit saisonalen Produkten aus der Region? Wie wasche ich die Wäsche sauber und umweltfreundlich? Wie putze ich das Haus/die Wohnung schnell und effektiv? Wie baue ich mein eigenes Obst und Gemüse an? Wie erziehe ich mein Kind in den verschiedenen Altersstufen? Auf all diese und viele weitere Fragen rund ums Familien- und Haushaltsmanagement hat die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Kitzingen eine Antwort. Um die Vereinbarkeit mit Familie und/oder Beruf zu erleichtern, findet die Fachschule berufsbegleitend in Teilzeitform statt an einem Tag pro Woche.

Ferienzeiten sind unterrichtsfrei. Die Unterrichtsräume befinden sich am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Mainbernerheimer Straße in Kitzingen. Gleichzeitig bietet die Fachschule eine professionelle Berufsausbildung zur staatlich geprüften HauswirtschafterIn (Voraussetzung mindestens 4,5 Jahre eigene Haushaltsführung). Mit dieser fundierten Ausbildung erwerben die Teilnehmer einen auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragten Berufsabschluss mit vielen Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. So können HauswirtschafterInnen etwa ihre Leistungen auch bei der Pflegekasse abrechnen.

Der Besuch der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung ist kostenfrei, lediglich für Bücher, Arbeitsmaterialien und Exkursionen entstehen Kosten. **Kontakt:** Staatliche Landwirtschaftsschule Kitzingen, Mainbernerheimer Straße 103, 97318 Kitzingen, Telefon: 09321 3009-0, E-Mail: [poststelle@aelf-kw.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kw.bayern.de); [www.aelf-kw.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/275003/index.php](http://www.aelf-kw.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/275003/index.php)



*Herzlichen Dank*  
sage ich allen Gratulanten, die mich an meinem  
*95. Geburtstag*  
mit Glückwünschen und Geschenken überrascht haben.  
Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Juli 2023 **Elisabeth Roos**

© HW



Soziale Themen  
**Freiwilligenpunkt** die bewegen

Am Samstag, 21. Oktober ab 16:30 bis 20:00 Uhr  
im Bürgerhaus Obernburg (B-OBB)

Mit Themen und Experten zum sozialen Engagement:

**Unterstützung für das Ehrenamt**

Michael Rückert (Gesellschaft f. Freiwilligenmanagement)

**Unterstützung für psychisch Kranke**

Eva Maria Linsenbreder u. a. (Bezirkstag Unterfranken)

**Unterstützung für Digitale Teilhabe**

Angelika Wurth u. a. (Stadt Nürnberg)

**Unterstützung für Integration**

Dr. Tobias Weidinger (Universität Erlangen)

Mehr Informationen und Anmeldung unter

[www.sozialundgerecht.com](http://www.sozialundgerecht.com)

KAB-Bildungsarbeit Bayern in Kooperation mit



**SOZIAL &  
GERECHT**

# Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

## Online-Kurse im August 2023 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Ernährung in der Schwangerschaft - **Gesund und fit durch die Schwangerschaft**

Do., 31.08.2023 16:30 – 18:00 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost – **Von der Milch zum Brei**

Mo., 21.08.2023 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

Übergang zur Familienkost – **Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten**

Mo., 07.08.2023 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

**ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter: [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)** (Bereich Ernährung und Bewegung + Veranstalter: Amt Karlstadt filtern) Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

**Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal.**

## Agentur für Arbeit Aschaffenburg

**Berufsberatung im Erwerbsleben: Offene Sprechstunde im BiZ**

**Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung**

Die Agentur für Arbeit bietet eine Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr in Form einer offenen Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen. Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon: 06021 390 705 E-Mail: [Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de)

Sprechstundentermine zum Vormerken:

Donnerstag, 7. September 2023

Donnerstag, 5. Oktober 2023

Donnerstag, 2. November 2023

Donnerstag, 7. Dezember 2023

# PHOTOVOLTAIK + STROMSPEICHER

Jetzt beim regionalen Fachpartner anfragen

Installation noch 2023!

**BILLIG KANN  
JEDER,  
QUALITÄT NUR  
WENIGE!**

**main-pv.de**

PHOTOVOLTAIK + STROMSPEICHER



**RCT**  
power

**SENEC**  
Fachpartner  
Platin

ENERGY STORAGE  
**E3 DC**

eine Initiative der

**RUNDUM-SORGLOS-PAKETE  
ALLES AUS EINER HAND  
FIXPREIS-GARANTIE**

**/AKS**  
Elektro ist unser Element



Seit 17 Jahren in Miltenberg

anfrage@main-pv.de 09371 690 490

# Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge



Noch hunderttausende gefallene oder im Zweiten Weltkrieg vermisste deutsche Soldaten werden vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gesucht. Der Verein, der im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland 2,8 Millionen deutsche Kriegsgräber in 46 Staaten erhält und pflegt, erreicht in den nächsten Wochen einen Meilenstein:

Bis zum Herbst sollen eine Million deutsche Kriegstote des Ersten und Zweiten Weltkriegs geborgen sein – nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vor allem in Osteuropa. Vor dem Hintergrund dieses besonderen Meilensteins bittet der Volksbund um Unterstützung: „Auch wenn die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge nicht mehr so stark im Fokus der Öffentlichkeit verankert ist, so bleibt der humanitäre Auftrag des Volksbundes ebenso wichtig wie der Einsatz für Frieden und Völkerverständigung“, sagt Volksbund-Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer. Die Arbeit des Volksbundes wird zu weiten Teilen durch Spenden ermöglicht. In Bayern trägt in besonderem Maße die Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung dazu bei. „Leider fehlen uns hierfür vielerorts die ehrenamtlichen Sammler und Sammlerinnen. Wer hierbei helfen möchte, kann sich gerne bei uns melden und aktiv die Sammlung unterstützen“, so Bauer weiter. Geholfen werden kann auch direkt mit einer Spende an den Volksbund auf das Konto DE 48 7905 0000 0042 0176 40 bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg.

Auf Wunsch werden Spendenbescheinigungen erstellt. Kontaktaufnahme mit dem Volksbund-Bezirksverband Unterfranken ist telefonisch unter 0931 / 52122 oder per Mail an [bv-unterfranken@volksbund.de](mailto:bv-unterfranken@volksbund.de) möglich. Informationen zur Arbeit des Volksbundes unter: [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de).

## Fußballtermine im Südspessart

Die ersten und zweiten Fußballmannschaften der Südspessartvereine freuen sich auf die Unterstützung durch ihre Fans. In den nächsten Wochen finden folgende Spiele statt:

### **Sonntag, 13.08.2023**

Kreisklasse

15:00 Uhr TSV Collenberg – SV Faulbach  
SG Stadt-/Dorfprozelten: spielfrei

A-Klasse

15:00 Uhr SV Altenbuch – Elsava Eisenfeld II

B-Klasse

13:00 Uhr TSV Collenberg II – SV Faulbach II  
13:00 Uhr SG Altenbuch/Breitenbrunn II – TSV Amorbach II  
13:00 Uhr SV Richelbach II – SG Stadt-/Dorfprozelten II

## Dienstag, 15.08.2023

B-Klasse

18:30 Uhr SV Faulbach II – (SG) Heppdiel/Eichenbühl II

## Sonntag, 20.08.2023

Kreisklasse

15:00 Uhr Miltenberger SV – TSV Collenberg

15:00 Uhr SV Faulbach – SG Eintracht Kleinheubach

15:00 Uhr SG Stadt-/Dorfprozelten – TSV Eintracht Eschau

A-Klasse

15:00 Uhr TSV Großheubach II – SV Altenbuch

B-Klasse

13:00 Uhr Miltenberger SV II – TSV Collenberg II

13:00 Uhr SV Faulbach II – SG Eintracht Kleinheubach II

13:00 Uhr SG Stadt-/Dorfprozelten II – SG Altenbuch/Breitenbrunn II



## Veranstaltungskalender

### Altenbuch

- 10.08. **Frühstück** im Heimatmuseum - 9.00 Uhr, Heimatverein
- 06.09. **Ausflug Seniorengruppe**, Gemeindeteam
- 07.09. **Frühstück** im Heimatmuseum - 9.00 Uhr, Heimatverein
- 10.09. **Museumsfestle** am Heimatmuseum

### Collenberg

- 18.08. **Ferienspiele – „Sport, Spiel, Spaß am Schützenhaus“**  
14:00 bis 17:00 Uhr KKSv Fechenbach und Burgfreunde Kollenburg
- 23.08. **Ferienspiele – Mountainbike Fahrtechniktraining**  
09:30 Uhr, Südspessarthalle Collenberg, TSV Collenberg
- 04.09. **Gemeinderatssitzung** - 19:30 Uhr Sitzungssaal Rathaus

## Dorfprozelten

- 16.08. **Ferienspiele – Schnuppertennis**, Tennisplatz  
24.08. **Seniorenstammtisch**, 15.00 Uhr Gasthaus Krone  
01.09. **Ferienspiele – Eine Reise um die Welt**, Bücherei  
01.-03.09. **MS Wissenschaft mit dem Thema UNSER UNIVERSUM**  
02.09. **Ferienspiele -Spaß und Spiel mit der FFW**  
**u. dem Rotem Kreuz**, Feuerwehrhaus  
14.09. **Wirtshaussingen**, 18.00 Uhr - Gasthaus Krone

## Stadtprozelten

- 15.08. **Offene Burgführung**, Treffpunkt vor der Zugbrücke  
14.00 Uhr, Stadt Stadtprozelten



- Erd- und Feuerbestattungen auf allen Friedhöfen in der Region (auch in den Ldkr. Miltenberg und Main-Spessart)
- Überführungen national und international
- eigener Trauerdruck im Hause
- große Sarg- und Urnenausstellung
- individuelle, personenbezogene Dekoration der Friedhofshallen

Inh.: David Beile  
Georg-Feuerstein-Str. 2  
97877 Wertheim  
Tel.: 09342-856254  
Mobil: 0171-6504234  
[www.beile-bestattungen.de](http://www.beile-bestattungen.de)

Filiale Kilsheim:  
Hauptstr. 53  
97900 Kilsheim  
Tel.: 09345-9283310

„In den schwersten Stunden des Lebens - Hilfe mit Herz und Hand“





Sie hat uns viel gegeben.  
Wir haben viel verloren.

### **Herzlichen Dank**

wir danken allen, die sich mit uns in der Trauer verbunden fühlen, die Norle auf ihrem letzten Weg begleitet haben und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**Norle Podraza**

\* 08.02.1951 † 18.07.2023

Im Namen unserer Familie  
Peter



## *Danke*

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

### ***Besonderen Dank***

dem St. Elisabethenstift Großheubach für die gute Betreuung und dem Beerdigungsinstitut Kempf in Großheubach.

*Irma  
Münch*

\* 02.09.1929

† 05.07.2023

**Barbara und Hans-Peter Jaromin  
mit Kindern**

**Altenbuch**, im August 2023



# Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

## Altenbuch - Breitenbrunn - Faulbach



Gottesdienstordnung vom 12.08.2023 bis 27.08.2023

### Sonntag 13.08. 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- Breitenbrunn 10:30 **Messfeier mit Kräutersegnung** (Pfr. Winter)  
zur Hl. Mutter Gottes von der immerw. Hilfe / f. Karl Müssig u.  
Franz Hegmann u. verst. Angeh. / f. Ingeborg u. Gerhard  
Barthel / f. Josef, Margarete und Clemens Geis u. verst. An-  
geh. / f. Olga und Edgar Löber u. verst. Angeh / f. Fritz u.  
Salome Baumann u. verst. Angeh. / f. Anton, Gertrud u.  
Georg Frener u. verst. Angeh.
- Faulbach 13:30 **Rosenkranz**
- Altenbuch 14:30 **Tauffeier von**  
**Karlo Zec und Marie Ballweg und Thilo Guillaume**

### Dienstag 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

- Altenbuch 9:00 **Messfeier mit Kräutersegnung** (Pfr. Wieslaw)  
f. Helga u. Karl Dümig, Eltern u. Schwiegereltern / f. Irmgard  
u. Bruno Hepp u. verst. Angeh. / f. Richard u. Rosa Fertig,  
Herbert u. Andreas Schreck u. Angeh.
- Faulbach 10:30 **Messfeier mit Kräutersegnung** (Pfr. Wieslaw)  
f. die Familien Hepp u. Schramm / f. Eduard Schuster u. An-  
geh.
- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

### Freitag 18.08.

- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

### Samstag 19.08.

- Faulbach 18:30 **Vorabendmesse** (Pfr. Wieslaw)  
f. verst. Angeh. / f. Fam. Jeßberger u. Weber / f. Lorenz Grein  
Eltern u. Schwiegereltern

### Sonntag 20.08. 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- Altenbuch 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (Fuchs)
- Faulbach 13:30 **Rosenkranz**

---

### **Dienstag 22.08.**

Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

---

### **Freitag 25.08.**

Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

---

### **Samstag 26.08.**

Faulbach 18:30 **Wort-Gottes-Feier** (Meyer/Zimmermann)

---

### **Sonntag 27.08. 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Altenbuch 10:30 **Messfeier** (Pfr. Wieslaw)

3 Seelenamt f. Johann Jungwirth / f. Inge Aulbach, Doris Engler, Ella u. Ludwig Ulrich, Hildegard Ulrich / f. Paula u. Reinhold Wiesmann, leb. u. verst. Angeh. / f. Frimin Franz u. Angeh. / f. Christian Schreck u. verst. Angeh. / f. Babette Fries u. verst. Angeh. / f. Bernhard u. Amanda Zwiesler, Eltern u. Geschwister / f. Roand Ullrich u. Eltern / f. Theo Schreck, Eltern Geschwister u. Angeh. / f. Leo u. Olga Hefner, Sohn Otto u. Enkeltochter Brunhild / . Irmgard Meschke / f. Irmgard u. Anton Amend / f. Fritz Spatz, August Fries u. Angeh.

Breitenbrunn 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (Hopf/Endres-Dicker)

Faulbach 13:30 **Rosenkranz**

### **Datenschutz**

Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent im Pfarrbüro einsehbar, gerne senden wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben per e-Mail oder postalisch zu. Bei Interesse sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiterinnen in den Pfarrbüros an.

In der Pfarreinengemeinschaft ist ab Oktober der erste Sonntag im Monat der Taufsonntag um 14.30 Uhr. Die **Taufen** werden in der Kirche gefeiert für welche die erste Anmeldung zu dem Termin eingeht. Bitte melden Sie sich rechtzeitig vorher im Pfarrbüro.

Den Aushilfspriester Wislaw erreichen Sie unter der e-Mail Adresse: [przygoda@kul.pl](mailto:przygoda@kul.pl) oder seiner polnischen Handy Nr.: 0048 609 480 648.

Pfarrbüro Vertretung hat das Pfarrbüro Dorfprozelten Tel. 7063

# Treppen wieder schön und sicher!

Mit neuen Stufen nach Maß.

30 Jahre  
Erfahrung



✓ In Echtholz,  
Laminat und Vinyl

Rufen Sie uns an:

**0 93 07 / 15 40**

97277 Neubrunn  
Mainzer Straße 8

**PORTAS**<sup>®</sup>

Europas Renovierer Nr. 1



Foto: Olaf Bauer

[www.siegma.portas.de](http://www.siegma.portas.de)



**REICHERT**<sup>®</sup>  
MÖBELWERKSTÄTTE

**ANGEBOT  
JULI & AUGUST**

[www.reichert-moebel.de](http://www.reichert-moebel.de)



## Der Schlaf-Mond

Nacken-Kuschelkissen,  
Bezug abnehmbar, Bambus-Viskose  
mit Bio-Baumwolle,  
in verschiedenen Farben  
erhältlich

~~€ 33,90~~ € **29,-**



Freudenberger Str. 56-58 | 63927 Bürgstadt | Tel. 0 93 71 - 9 77 70





# Haus Spessartliebe

**Pflegeheim nach Wohngemeinschaftskonzept**

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege

Für Anfragen erreichen Sie uns montags bis donnerstags von 8 – 16 Uhr

Pflegeheim Südspessart-WG GmbH  
Haus Spessartliebe  
Streckerring 1, 97903 Collenberg  
Tel. (09376) 97408-0, Fax 97408-4000  
haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de  
[www.suedspessart-wg.de](http://www.suedspessart-wg.de)



**Pflegeheim im St. Elisabethenstift**

GmbH

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege
- Pflegeberatung, Hausnotruf
- Essen auf Rädern

Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von 8 Uhr bis 19 Uhr

Pflegeheim im St. Elisabethenstift GmbH  
Hauptstr.18, 63920 Großheubach  
Tel. 09371/9723-0, Fax: 9723-19  
mail@st-elisabethenstift.de  
[www.st-elisabethenstift.de](http://www.st-elisabethenstift.de)

Mitglied im



Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

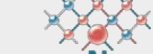
Sie suchen einen neuen Arbeitsplatz in Großheubach oder Collenberg?

Infos zu offenen Stellen erhalten Sie hier... (Einstellung jetzt auch wieder ohne Impfung möglich!)



[www.st-elisabethenstift.de](http://www.st-elisabethenstift.de)

Mitglied im



PFLEGE NETZ  
Landkreis Miltenberg



© hansenwerbung.de



## Sonnige Zeiten für Ihr Zuhause

Markisen vom Fachmann zu Sonderpreisen!

Hennig Haus GmbH & Co. KG • Stammsitz und Ausstellung: Großheubach  
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf



**Hennig**

HAUS · FENSTER  
[hennig-haus.de](http://hennig-haus.de)

Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0

# Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

## Gottesdienstordnung von 12.08. bis 27.08.2023



Dorfprozelten-Stadtprozelten-Neuenbuch-Fechenbach-Reistenhausen

<b>Samstag 12.08.</b>		
Fechenbach	14:00	<b>Bräutamt mit Trauung</b> Reiner und Ramona Fäth, geb. Zöller
Neuenbuch	18:30	<b>Vorabendmesse mit Kräutersegnung - Es werden Kräuterbüschel gegen eine Spende angeboten.</b> f. Oskar u. Elisabeth Baumann / zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit
<b>Sonntag 13.08. 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>		
Reistenhausen	10:30	<b>Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft mit Kräutersegnung - Es werden Kräuterbüschel gegen eine Spende angeboten.</b> f. Josef Zöller / f. Irmgard Mahl u. Angeh. / f. Henning Füchtenhans u. Angeh.
Miltenberg	18:30	<b>Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.</b>
<b>Montag 14.08.</b>		
Fechenbach	18:30	<b>Vorabendmesse mit Kräutersegnung - Es werden Kräuterbüschel gegen eine Spende angeboten.</b> f. Kilian u. Rosa Eckert, leb. u. verst. Angeh. / f. Josefine u. Franz Rohleder, alle Leb. u. Verst. der Familie / f. Maria Steffan, alle Leb. u. Verst. der Familie / f. Friedel Ullrich / f. Anita Hombach (best. v. Jahrgang 1934/35) / f. verst. Freunde
<b>Dienstag 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL</b>		
Dorfprozelten	9:00	<b>Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft mit Kräutersegnung - Der Frauenbund bietet nach dem Gottesdienst Kräuterbüschel auf dem Kirchplatz gegen eine Spende an.</b>
		Heute Monatsopfer
Stadtprozelten	10:30	<b>Messfeier zum Patrozinium Mariä Himmelfahrt mit Kräutersegnung - Der Frauenbund gibt vor dem Gottesdienst Kräuterbüschel gegen eine Spende aus.</b> f. Walter u. Thea Keller (Leg.) / f. Regina Grimm / f. Elisabeth Jeßberger u. Angeh.
		Heute Monatsopfer
Fechenbach	18:00	<b>Marienandacht an der Marienruhe - Bei schlechtem Wetter fällt die Andacht aus.</b>
<b>Donnerstag 17.08.</b>		
Fechenbach	18:00	<b>Rosenkranz</b>
Fechenbach	18:30	<b>Messfeier</b> f. Inge Helmstetter u. Angeh.
<b>Freitag 18.08.</b>		
Dorfprozelten	18:00	<b>Rosenkranz für Frieden in der Ukraine und weltweit</b>
Dorfprozelten	18:30	<b>Messfeier</b> f. Winfried Zöller u. verst. Angeh. / f. Oskar u. Thomas Klappenberger
<b>Samstag 19.08.</b>		
Fechenbach	18:30	<b>Wort-Gottes-Feier am Vorabend</b>

<b>Sonntag</b>	<b>20.08.</b>	<b>20. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Stadtprozelten	9:00	<b>Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft</b>
Dorfprozelten	10:30	<b>Messfeier</b> f. Bruno Schnellbach (Leg.) / f. Elsbeth Seus-Bier / f. Annegret Stumpf, geb. Klug (best. v. Jahrgang 1935/36) / f. Anton Bruch / f. Maria, Heinrich u. Christa Keller, Michael Patzak u. Rony Bilz / f. Rosina und Pius Hohmann
Dorfprozelten	14:30	<b>Tauffeier Livia Maria Spielmann, Dean Marcel Mulumpua u. Sara Mourad</b>
Miltenberg	18:30	<b>Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.</b>
<b>Dienstag</b>	<b>22.08.</b>	<b>Maria Königin</b>
Stadtprozelten	18:00	<b>Rosenkranz</b>
Stadtprozelten	18:30	<b>Messfeier</b> f. Fam. Lipp u. Fertig u. alle Armen Seelen
<b>Donnerstag</b>	<b>24.08.</b>	<b>HL. BARTHOLOMÄUS</b>
Reistenhausen	18:00	<b>Rosenkranz</b>
Reistenhausen	18:30	<b>Messfeier</b> zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe
<b>Freitag</b>	<b>25.08.</b>	
Dorfprozelten	18:00	<b>Rosenkranz um Geistliche Berufungen</b>
Dorfprozelten	18:30	<b>Messfeier</b> f. Fam. Koch, Berberich u. Hauck
<b>Samstag</b>	<b>26.08.</b>	
Dorfprozelten	18:30	<b>Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft</b> f. Olga Brand, Richard u. Rosa Brand, Reinhold Brand sowie Irma u. Erich Geis (Leg.)
<b>Sonntag</b>	<b>27.08.</b>	<b>21. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Reistenhausen	9:00	<b>Messfeier</b> f. Elisabeth u. Franz Zecha u. Eltern
Stadtprozelten	10:30	<b>Wort-Gottes-Feier</b>
Miltenberg	18:30	<b>Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.</b>

### **Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart**

Pfarrbüro	Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten Tel. 09392 7063 Fax 09392 987237 Mail: <a href="mailto:pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de">pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de</a> Öffnungszeiten: Di, Mi, Do 10:30-12 Uhr Fr 15-17 Uhr
<b>Pfarrbüro, Urlaub: 02.08. bis einschl. 22.08.2023 - Wir bitten um Verständnis.</b>	
<b>Pfarrer Bernd Winter, Urlaub: 19.08. bis 10.09.2023</b>	Tel. 09392 70 63 Mail: <a href="mailto:bernd.winter@bistum-wuerzburg.de">bernd.winter@bistum-wuerzburg.de</a>
<b>Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert, Urlaub: 07.08. bis 03.09.2023</b>	Tel. 09392 98 400 17 Mail: <a href="mailto:marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de">marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de</a>
<b>Pfarrer Wieslaw Przygoda, Urlaubsvertretung</b>	Tel. 0048 609 480 648 Mail: <a href="mailto:przygoda@kul.pl">przygoda@kul.pl</a>
<b>(Messbestellungen in Neuenbuch: bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392 924120)</b>	





Für unsere Kunden der  
Sozialstation St. Franziskus in  
Dorfprozelten suchen wir eine  
**Haushaltshilfe** auf GFB-Basis!



Caritasverband für den Landkreis Miltenberg

Wir bieten:

- Freie Zeiteinteilung nach Absprache mit den Kunden
- Minijob bis 520 € monatlich
- Fahrtkostenerstattung
- im Einzugsgebiet unserer Sozialstation Dorfprozelten

Interesse? Dann melden Sie sich bei:

Karola Hennig (k-hennig@caritas-mil.de) oder

Michaela Schwarz (michaela.schwarz@caritas-mil.de)

Telefon: 09371 978950

# Jetzt Kalender für 2024 bestellen!

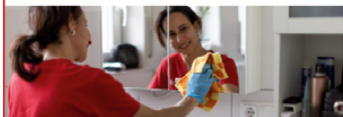
Das Team von  
Dauphin Druck berät Sie gern!



Ostring 9a  
63762 Großostheim

Ostring 9a | 63762 Großostheim  
Tel. 09371 66807-0 | [www.dauphin-druck.de](http://www.dauphin-druck.de)





Kath. Sozialstation  
Wertheim e.V.



Schützenstr. 13  
97877 Wertheim

Wir suchen für sofort:

## Ergänzende Hilfe für pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten

in 25 – 40%iger Anstellung



Bewirb dich einfach unter:

Tel 09342 1770, info@kath-sozialstation.de  
[www.kath-sozialstation/online-bewerbung.html](http://www.kath-sozialstation/online-bewerbung.html)

Wir freuen uns auf dich!



*Menschen  
leben helfen*

## ZU KAUFEN GESUCHT



**Anette Jonas**

Immobilienfachwirtin (IHK)  
Sachverständige für  
Immobilienbewertung



**JONAS & KROTH**  
IMMOBILIEN

”

## Stuttgarter Familie sucht gepflegtes Wohnhaus zu kaufen.

Unsere geprüfte Sachverständige erstellt gerne eine  
Verkehrswertberechnung für Ihre Immobilie!

Kontaktieren Sie uns für Ihren Immobilien-Verkauf! Tel.: 0 60 22 - 264 750  
Jonas & Kroth Immobilien GmbH • Wendelinusplatz 1 • 63785 Obernburg • [www.jonasundkroth.de](http://www.jonasundkroth.de)



## GOTTESDIENSTORDNUNG UND INFORMATIONEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT FREUDENBERG

10. BIS 24. AUGUST 2023

(Immer aktuell [www.se-f.de](http://www.se-f.de) und auf unserer APP)



### Freitag, 11.08.2023

Fdbg 10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Eucharistiefeier**

### Sonntag, 13.08.2023

Fdbg 10.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Gedenken an die Verstorbenen des 13.8. bis 15.8.

### Dienstag, 15.08.2023

Fdbg 15.00 Uhr **Gottesdienst** zum Fest Mariä-Himmelfahrt am Muttergottes-Bildstock vor dem Otto-Rauch-Stift mit Segnung der Kräuterbüschel

### Mittwoch, 16.08.2023

Fdbg 18.30 Uhr **Eucharistiefeier zu Mariä Himmelfahrt** mit Gedenken an die Verstorbenen des 16.8. bis 18.8.

### Samstag, 19.08.2023

Fdbg 18.30 Uhr **Eucharistiefeier zum Sonntag** mit Gedenken an die Verstorbenen des 19.8. bis 22.8.

### Mittwoch, 23.08.2023

Fdbg 18.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Gedenken an die Verstorbenen des 23.8. bis 26.8.

### Freitag, 25.08.2023

Fdbg 10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Wort-Gottes-Feier**

#### Kontaktdaten

#### Pfarramt Freudenberg

E-Mail: [pfarramt@se-f.de](mailto:pfarramt@se-f.de)

Telefon: 09375-92090

#### Öffnungszeiten:

Di 8.30 - 11.30, 15 - 18, Do + Fr 8.30 - 11.30

#### Seelsorgeteam

**Pater Artur Schreiber MSF**

09375-920922

[pater.artur@se-f.de](mailto:pater.artur@se-f.de)

**Diakon Michael Schlör**

09375-920921

[michael.schloer@se-f.de](mailto:michael.schloer@se-f.de)

**Diakon Michael Baumann**

09375-228

[michael.baumann@se-f.de](mailto:michael.baumann@se-f.de)

**Vors. PGR René Rosche**

[rene.rosche@se-f.de](mailto:rene.rosche@se-f.de)

## JETZT UNSERE APP...

... über unsere  
Website kostenlos  
downloaden!



SCAN ME



## **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch**

Gottesdienste in der St. Johannis Kirche:

---

**10. Sonntag nach Trinitatis**                      **9:45 Uhr Gottesdienst**  
**13. August 2023**

---

**11. Sonntag nach Trinitatis**                      **9:45 Uhr Gottesdienst**  
**20. August 2023**

---

Die Beförderung durch den Kirchbus ist bis auf weiteres ausgesetzt.

Pfarramt:                      Spessartstraße 1, 97907 Hasloch  
Telefon:                      09342 / 5111, Telefax: 09342 / 85022  
Email:                        [pfarramt.hasloch@elkb.de](mailto:pfarramt.hasloch@elkb.de)  
Homepage                      [www.pfarrei-hasloch.de](http://www.pfarrei-hasloch.de)

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet:  
Dienstag                      9:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag                      16:00 - 19:00 Uhr  
Freitag                        9:00 – 12:00 Uhr



### **nächster Redaktionsschluss:**

**Donnerstag, 17. August 2023, 18.00 Uhr**

**Erscheinungstermin: 24. August 2023**

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**  
an HANSEN|WERBUNG ([mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de)).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de) aufgeben.

**Textveröffentlichungen** geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter [redaktionssystem@hansenwerbung.de](mailto:redaktionssystem@hansenwerbung.de).

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

**Sie wollen eine Immobilie kaufen oder verkaufen?**

Christoph Heider,  
Geschäftsführer



**Wir helfen Ihnen gerne!**

**Ihre Immobilienprofis**

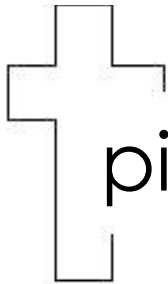
Telefon 09371/504-3280  
[www.volksbank-immobilien.online](http://www.volksbank-immobilien.online)

**Volksbank Immobilien GmbH**

Ein Unternehmen der



**Raiffeisen-Volksbank  
Miltenberg**



**pietät kempf**

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371  
**99856**

Erladigung der  
 Formalitäten  
 Drucksachen  
 Ausstellungsraum  
 Kundenparkplätze  
 Grabmachertätigkeit  
 Wir kommen auf  
 Wunsch zu Ihnen

... dem Auge fern,  
 dem *Herzen*  
 für immer nah!



[www.trauerhilfemitherz.de](http://www.trauerhilfemitherz.de)

*Trauerhilfe mit Herz*  
 Bestattungen  Brand

*Zeitgemäß. Individuell. Persönlich.*

info@trauerhilfemitherz.de  
 Krausenbacher Straße 50 | 63874 Dammbach  
 Tel. 06092 / 465 9999  
 Tätig auf allen Friedhöfen.

Wenn die Seele Flügel bekommt,  
 sind wir mit Herz  
 und Verstand an Ihrer Seite.  
*Felix & Sebastian  
 Brand*



## Hinweise auf Schäden und Mängel im Ortsgebiet

Immer wieder kommt es zu Mängeln oder Missständen, die bei der Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen fast zwangsläufig sind. Verwaltung und Bauhof sind um schnelle Abhilfe bestrebt. Dies setzt allerdings voraus, dass wir über einen Mangel informiert werden.

Nutzen Sie das Formular. Geben Sie bitte Ihre Anschrift für etwaige Rückfragen an. Wir werden Sie dann über das Vorgehen informieren und hoffen damit zur Ihrer Zufriedenheit beitragen zu können.

## Antwort

Hinweise an die Gemeinde- und Stadtverwaltung: .....

Datum (bemerkt am): .....

Schadensart: .....

### Mir ist folgendes aufgefallen

#### Straßen & Wege / Straßenleuchten:

- Fahrbahndecke schadhaft
- Pflastersteine locker
- Gehweg beschädigt
- Fahrbahnabsenkung
- Kanaldeckel und Einlaufschächte
- Blumentröge beschädigt
- Straßenlampe ausgefallen
  - Lampen-Nr.: .....
- Straßenlampe flackert
  - Lampen-Nr.: .....
- Straßenlampe beschädigt
  - Lampen-Nr.: .....

#### Öffentliche Anlagen / Friedhof / Spielplätze / Sonstiges:

- Bank beschädigt
- Pflanzen/Bäume beschädigt
- Friedhofsanlage verunreinigt
- Friedhofscontainer voll
- Spielplatz beschädigt
- Schutt- und Ablagerungen

*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Bemerkung: .....

Absender: Name: .....

Anschrift: .....

Tel.-Nr.: .....

*Für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird.*

*Anonyme Eingaben werden grundsätzlich nicht beachtet!*

# Öffnungszeiten der Gemeinde- und Stadtverwaltungen

---



## Gemeinde Altenbuch

Tel. 0 93 92 / 93 98-0

Donnerstag ..... 13.00 - 16.00 Uhr

Die Sprechstunden des Bürgermeisters finden analog zu den Öffnungszeiten statt.

---



## Gemeinde Collenberg

Tel. 0 93 76 / 97 10-0

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag ..... 8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr

---



## Gemeinde Dorfprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 62-0

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag ..... 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag ..... 15.00 - 19.00 Uhr

---



## Gemeinde Faulbach

Tel. 0 93 92 / 92 82-0

Montag bis Freitag ..... 09.00 – 12.00 Uhr

Montag ..... 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag ..... 16.00 – 18.00 Uhr

---



## Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 60-0

### mit Standesamt Südspezzart

0 93 92 / 97 60-20 *Terminvereinbarung erforderlich!*

Montag, Dienstag und Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch ..... 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr



# Telefonverzeichnis

## Ärztlicher Notdienst

### Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr ..... 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112

**Hotline Kinderarzttermine** im Landkreis Miltenberg ... 09 21 / 78 77 65 55 024

## Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)  
Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch  
der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

## Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline .....0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min)

oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei .....	110
Polizei Miltenberg .....	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg .....	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch .....	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg .....	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten .....	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach .....	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten .....	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart .....	0 93 92 / 97 60-20
Kommunale Allianz Südspessart .....	09376 / 9710-22
THW Miltenberg .....	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim .....	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim .....	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach .....	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim .....	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg .....	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten .....	0 93 92 / 9 89 96
Schule Faulbach .....	0 93 92 / 9 33 51
Pfarrgemeinde „St. Nikolaus-Südspessart“ .....	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch .....	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt Faulbach .....	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn .....	0 93 92 / 9 33 05
Pfarramt Freudenberg .....	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch .....	0 93 42 / 51 11
Störungsmeldung STROM .....	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS .....	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM .....	0800 / 330 1000
Abfallentsorgung (Firma Remondis) .....	0800 / 247 7677

# Einladung zur Informationsveranstaltung barrierefreie Eigentumswohnungen in Collenberg

**Wann:** Mittwoch 23.08.2023, 19 Uhr

**Wo:** Rathaus Collenberg



In Collenberg in der Schafgasse entstehen 8 barrierefreie Eigentumswohnungen für Jung & Alt

Hochwertige moderne Ausstattung  
zeitgemäße Assistenzsysteme

zentrale Lage im Ort  
attraktiver Preis

Aufzug  
schlüsselfertig

## Sprechen Sie uns an:

**ProWohnen - Miteinander leben GmbH JÜRGEN BLITZ** / In der Quelle 5 / 63863 Eschau  
Telefon: 09374 40998-25 / E-Mail: [j.blitz@prowohnen-ml.de](mailto:j.blitz@prowohnen-ml.de) / Web: [www.prowohnen-ml.de](http://www.prowohnen-ml.de)



# EIN MEISTERHAFTES ZUSAMMENSPIEL

Bei uns finden Sie die schönsten Küchen und traumhafte Technik in Kombination mit beeindruckender Handwerkskunst. Wenn Sie das Besondere suchen, werden Sie sich bei uns zuhause fühlen.



**Michaelismesse Miltenberg:** Sie finden uns vom 25.08.-03.09.  
wie gewohnt auf dem Ausstellungsgelände am Schwimmbad.

**Großheubach,** Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:30-16:00

**Erbach,** Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:00-14:00

**Sprechen Sie uns gerne auf Wunschtermine außerhalb der Öffnungszeiten an.**

Terminvereinbarung: **09371 9753-0** oder **www.brossler.de**



Blog-Artikel



Gerhard und Petra Broßler

 **BROßLER®**

*Küche Aktiv*